

Liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter!

Vergleicht man den letzten Report vom Juni dieses Jahres mit dem neuen Report, so lässt sich un schwer eine Kontinuität in der Arbeit der Liga feststellen.

In der mit organisatorischen Veränderungen, einer Erweiterung der Befugnisse der Sicherheitsbehörden und der Nutzung neuartiger technischer Möglichkeiten fortgesetzten sog. Sicherheitspolitik ist, immer deutlicher werdend, die Tendenz zu einem autoritären, undemokratischen Staat angelegt. Naturgemäß war dieser Aspekt der gesellschaftlichen Entwicklung weiterhin ein Schwerpunkt unserer Arbeit. Das ist hier dokumentiert. (Zur Aktualität finden Sie in diesem Heft einen Beitrag zu der Novellierung des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes durch das Abgeordnetenhaus in der vergangenen Woche).

Die Prozessbeobachtungen wurden fortgesetzt. Im Zentrum stand dabei der noch immer laufende Strafprozess gegen zwei Polizeibeamte wegen des Verbrennungstodes des Asylbewerbers Oury Jalloh. Wir konnten diese auch geldaufwendige Tätigkeit nur fortsetzen, weil uns einige Mitglieder mit Spenden geholfen haben.

Es war wegen unserer Interventionen im Zusammenhang mit den überzogenen Sicherheitsmaßnahmen im Vorfeld des G-8-Gipfels in Heiligendamm folgerichtig, dass das Kuratorium die außerordentlich verdienstvolle Tätigkeit des „Legal Teams/Anwaltsnotdienstes“ mit der diesjährigen Carl-von Ossietzky-Medaille bedenkt. Wir hoffen auf einen guten Besuch der Veranstaltung am 9. Dezember 2007 in Berlin (s. Ankündigung) und eine möglichst große öffentliche Resonanz.

Im Internationalen Teil veröffentlichen wir u.a. einen Beitrag zum Iran und zu der geplanten Freilassung des Agenten Darabi, der wegen der Planung des am 17. September 1992 durchgeführten tödlichen Attentats auf vier kurdische Exilpolitiker im Berliner Restaurant Mykonos zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt worden war.

Im Liga-Report 2/2007 sind die Aktivitäten der Liga in den vergangenen Monaten nur zum Teil dokumentiert. Aber dennoch weist insbesondere das Impressum (letzte Seite) darauf hin, dass die Liga über entschieden zu wenig politisch aktive Mitglieder verfügt. Wir bitten, das auch als einen Appell zur Mitarbeit zu verstehen. Der Vorstand wird sich jedenfalls in der nächsten Zeit bemühen, Interessenten zu finden und je nach deren Neigungen Arbeitsfelder ausfindig zu machen.

Kilian Stein

Berlin, November 2007

Öffentliche Verleihung der Carl-von-Ossietzky-Medaille

an das

Legal-Team/Anwaltsnotdienst

- Rechtsanwältinnen Verena Speckin, Silke Studzinsky, Sabine Weyers und vom Ermittlungsausschuss Berlin: Gabriele Kohn und Beatrix Borth -

Sonntag, 9. Dezember 2007, 11.00 Uhr

- Einlass ab 10.00 Uhr -

Robert-Jungk-Oberschule, Sächsische Str. 58, 10707 Berlin, U-Bahnstation Fehrbelliner Platz

Begrüßung: Frau **Dr. Ruth Garstka**, Schulleiterin der gastgebenden Robert-Jungk-Oberschule

Eröffnung und Einführung: **Dr. Rolf Gössner**
Präsident der Internat. Liga für Menschenrechte

Die Medaillenträger von 2006 halten die Laudationes:

Bernhard Docke, Rechtsanwalt aus Bremen,
Florian Pfaff, Bundeswehrmajor aus München

Kulturelles Begleitprogramm

Polnisch-deutsche Chor der Robert-Jungk-Oberschule, Deutsch-Polnische Europaschule

Beitrag 5,- € (erm. 3,- €) Karten: Tageskasse

I n h a l t

Einleitung (<i>Kilian Stein</i>)	1
Carl-v-Ossietzky-Medaillen 2007	
Verleihung an Legal-Team/Anwaltsnotdienst.....	2
Hintergrund-Themen: Bundesrepublik	
Die Stunde der Scharfmacher (<i>Rolf Gössner</i>)	3
Populismus (<i>Kilian Stein</i>)	5
„Alles Terror oder was?“ Berichte zu einer Berliner Veranstaltung (<i>taz, Telepolis</i>).....	7
NPD-Verbot: Verdrängung statt Problemlösung?.....	9
Hintergrund-Themen: International Iran	
Menschenrechtsverletzungen und Kriegsdrohung (<i>Mila Mossafer</i>).....	10
Geplante Freilassung eines Mykonos-Attentäters (<i>Arni Mehnert</i>)	12
Türkei - Kurdenfrage	
Petition: 14 Jahre PKK-Betätigungsverbot (<i>azadi</i>)..	12
Prozessbeobachtungen der Liga	
I. Dessauer Polizistenprozess (Tod Oury Jallohs).....	14
- Zwischenbericht von <i>R. Gössner im „Freitag“</i>	15
- Medien (<i>epd, dpa, Tagesschau</i>).....	16
II. Ende eines Berufsverbots (<i>Liga-Mitteilungen</i>).....	19
III. US-Strafverfahren gg „Cuban 5“ (<i>E. Schultz</i>)	20
BigBrotherAwards 2007	
Achte Verleihung in Bielefeld: die Preisträger.....	23
Außer Konkurrenz: Bundesinnenminister Schäuble (<i>Auszüge aus Nicht-Laudatio von Rolf Gössner</i>).....	24
Presse/Interview	25
Weitere Liga-Pressemitteilung	
Biometrische Erfassung in Ausweispapieren.....	26
Kooperationen & Aufrufe	
Massenbeschwerde gegen Vorratsdatenspeicherung.	27
JW-Gespräch mit <i>R. Gössner</i> (Überwachungsdemo).	28
„Sag Nein“ – Aufruf zur Afghanistan-Demo	29
Interview	
Westfälischer Anzeiger: „Bürgerrechte werden ausgehöhlt“	30
Termine & Veranstaltungen ab.....	32
Literaturhinweise	34
Personalien/Hinweise/Notizen	37
<i>Impressum</i>	38

Internationale Liga für Menschenrechte verleiht

Carl-v-Ossietzky-Medaille 2007

an das

„Legal-Team/Anwaltsnotdienst“



Aus Anlass des Tages der Menschenrechte, dem 10. Dezember, verleiht die „Internationale Liga für Menschenrechte“ in Berlin die Carl-v-Ossietzky-Medaille an das „Legal-Team/Anwaltsnotdienst“. Die Liga würdigt damit eine Gruppe, deren Mitglieder im Kampf für die Verteidigung der Bürger- und Menschenrechte während der Proteste gegen den G-8-Gipfel in und um Heiligendamm Vorbildliches geleistet haben.

Mit der jährlichen Medaillen-Verleihung würdigt die Liga schon seit 1962 Menschen und Gruppen, die durch ihr Engagement Vorbilder im Kampf für Frieden und die Verteidigung der Bürger- und Menschenrechte sind.

Die Anwältinnen und Anwälte des „Legal-Teams/Anwaltsnotdienstes“, zu dem auch Mitglieder des Ermittlungsausschusses Berlin gehörten, setzten sich im Juni 2007 mit starkem Engagement für die Menschenrechte von zahlreichen Demonstrant/in-n/en ein, die gegen den G-8-Gipfel protestierten und die sich bereits im Vorfeld einem ungeheuerlichen Terrorismusverdacht ausgesetzt sahen. Es ging dem „Legal-Team/Anwaltsnotdienst“ in erster Linie darum, während dieser G-8-Proteste die elementaren Grundrechte der Demonstrationsteilnehmer/innen auf freie Meinungsäußerung, Versammlungsfreiheit, körperliche Unversehrtheit und Menschenwürde nicht nur in den Gerichtssälen, sondern auch vor Ort auf der Straße zu verteidigen. So konnten die Team-Mitglieder – trotz polizeilicher Verweigerungsversuche und massiver Angriffe – auch immer wieder durchsetzen, dass Inhaftierten anwaltlicher Beistand zuteil wurde,

der Betroffenen nach jedem Freiheitsentzug zu- steht.

Dem „Legal-Team/Anwaltsnotdienst“ ist es auch zu verdanken, dass eine Vielzahl brutaler Maßnahmen und Übergriffe der Polizei dokumentiert werden konnte – eine bürgerrechtswidrige Polizeipraxis, der die pauschale Stigmatisierung und Kriminalisierung der Proteste durch Sicherheitspolitiker und Teile der Medien vorausgegangen war. Zu den Leistungen der Gruppe gehörten u.a.

auch die Aufdeckung der menschenunwürdigen Unterbringung von Gefangenen in engen Gitterkäfigen des Polizeigewahrsams sowie die Enthüllung von Falschmeldungen durch Polizei und Medien.

Die Würdigung des „Legal-Teams“ und die Verleihung der Carl-von-Ossietzky-Medaille finden im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung zum Tag der Menschenrechte statt

Dr. Rolf Gössner Kilian Stein Yonas Endrias

Hintergrund-Thema: Bundesrepublik

Frankfurter Rundschau 14.09.2007

Die Stunde der Scharfmacher

Die Innenpolitiker haben aus dem Deutschen Herbst nichts gelernt. Erneut unterminieren sie im Namen des Anti-Terrorkampfes Bürgerrechte und Rechtsstaat

Von Rolf Gössner

Die Sicherheitsdebatte nach den spektakulären Festnahmen mutmaßlicher islamistischer Terroristen wird hitziger. In solchen Situationen schlägt regelmäßig die Stunde der Scharfmacher und der politische Druck wächst. Und auch Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble mit seinen staatsgewaltigen Fantasien und grundrechtssprengenden Denkansschlägen, die er fast täglich verübt, sieht sich offenkundig bestätigt. In der Bevölkerung und den Medien, die bislang Schäubles Aufrüstungspläne gar nicht so erstrebenswert fanden, wird die Kritik daran womöglich mehr und mehr verstummen.

Tatsächlich stellt sich für viele die Frage: Brauchen wir nicht doch noch weitergehende Eingriffsbefugnisse für Polizei und Geheimdienste, um den nun ausgemachten Homegrown-Terroristen das blutige Handwerk zu legen? Jetzt, wo die Gefahr nicht mehr nur mit Mustafa und Mohammed in Zusammenhang gebracht wird, die längst unter Generalverdacht stehen, sondern eben auch von eingeborenen Islamkonvertiten droht, die auf die Namen Fritz und Daniel hören. Und so zeichnet sich auch schon ein neues Feindbild ab: der Konvertit - ein potentieller Terrorist. Prompt fordern CDU/CSU-Politiker ein diskriminierendes Register zur pauschalen Überwachung von Menschen, die zum Islam übergetreten sind. Und so zeichnet sich auch schon ein

neues Feindbild ab: der Konvertit – ein potentieller Terrorist.

Deutschland gilt schon seit Jahren als Teil eines globalen Gefahrenraums mit zunächst eher abstrakter Gefährdungslage. Doch spätestens nach den Kofferbombenfunden vom letzten Jahr und den neuesten Festnahmen hat der islamistische Terror nach herrschender Meinung Deutschland erreicht. Und diese neue Bedrohungslage könne, so die nicht ganz logische Schlussfolgerung, nur mit abermals neuen Befugnissen bewältigt werden.

Doch lassen wir die Kirche, oder auch die Moschee, im Dorf. Der letzte Festnahmeerfolg nach einem monatelangen Großeinsatz der Polizei, mit dem mutmaßlich geplante Anschläge verhindert wurden, zeigt doch allem Anschein nach: Wir brauchen weder heimliche Trojanerfahndungen per Online-Durchsuchung von Computern noch grundgesetzwidrige Bundeswehreinheiten im Innern des Landes, wie sie Schäuble unablässig fordert. Aber auch keinen Umbau des Bundeskriminalamtes in ein deutsches FBI, geschweige denn die Internierung von „Gefährdern“, die Nutzung unter Folter erpresster Aussagen oder die Tötung von Topp-Terroristen – Denkansätze eines Sicherheitsministers, dem offenbar jegliches Verfassungsbewusstsein abhanden gekommen ist.

Jetzt hat die Innenministerkonferenz beschlossen, Menschen, die sich im Ausland in so genannten Terrorcamps ausbilden lassen, zu bestrafen, sobald sie in die Bundesrepublik zurückkehren. So plausibel eine solche Strafdrohung auf den ersten Blick auch scheinen mag, so problematisch ist sie bei genauerem Hinsehen. Wie will man denn hierzulande feststellen oder gar nachweisen, dass jemand in einem Camp zum Terroristen ausgebildet worden ist? Verübte oder unmittelbar geplante Straftaten sollen offenbar keine Kriterien der Strafbar-

keit sein, noch nicht einmal konkrete Vorbereitungshandlungen, was eigentlich notwendig wäre. Und aufgrund welcher Erkenntnisse soll denn beurteilt werden, um welche Qualität von Ausbildung es sich gehandelt hat? Will man sich dann tatsächlich auf dubiose, nicht gerichtsfeste Erkenntnisse der Geheimdienste verlassen, oder auf Aussagen, die unter Folter zustande gekommen sind? Das wäre mit rechtsstaatlichen und menschenrechtlichen Standards jedenfalls nicht zu vereinbaren.

Der Text ist die überarbeitete Fassung einer Rundfunksendung des Autors (WDR 3 -Tageszeichen, 7.09.07). Darin warnt er vor den jüngsten Vorschlägen der Innenminister-Konferenz: den Besuch von Terrorcamps und die Sympathiewerbung zu bestrafen, sei mit Bürgerrechten nicht vereinbar.

Die Innenminister der Länder haben auch angemahnt, die Sympathiewerbung für "islamistische" terroristische Vereinigungen und Aktivitäten in dem berüchtigten Terrorismusparagrafen 129a Strafgesetzbuch zu sanktionieren. Strafbar wären dann etwa Internetauftritte, Flugblätter oder Spruchbänder, die El Qaida oder terroristische Aktionen positiv werten. Es ist allerdings zu befürchten, dass wir damit in alte Zeiten zurückfallen, als die bloße Sympathiewerbung für Gruppen, die als terroristisch galten, bereits unter Strafe gestellt wurde.

Nicht nur Mitglieder und Unterstützer terroristischer Vereinigungen konnten in den 70er, 80er und 90er Jahren belangt werden, sondern auch bloße "Werber" für solche Gruppen. Das Georg-Büchner-Zitat "Krieg den Palästen" und ein fünfzackiger Stern (RAF-Symbol), an die Plastikwand einer U-Bahn gesprüht, brachten etwa einer Münchner Arzthelferin wegen Werbens für eine terroristische Vereinigung zwölf Monate Gefängnis ein.

Weil diese fast uferlose Art von Terrorismusbekämpfung zu einer Art Zensur und Vergiftung des politischen Klimas führte, zeitweise zu einer regelrechten Sympathisantenhatz, wurde seit 2003 - auf Druck der damaligen bündnisgrünen Regierungsfraktion - das bloße Werben nicht mehr unter Strafe gestellt, wenn es sich um reine Sympathiewerbung für die Vereinigung oder ihre Ziele handelt. So wird also etwa das Verteilen von Flugblättern oder Dokumentieren bestimmter Texte nicht mehr ohne Weiteres zum terroristischen Delikt. Jetzt ist nur noch das "Werben um Mitglieder oder Unterstützer" strafbar - was jedoch über das gezielte "Anwerben" neuer Mitglieder und Unterstützer hinausgeht; auch setzt eine diesbezügliche "Tat" nicht voraus, dass das werbende Verhalten zu einem messbaren Erfolg für die Vereinigung geführt hat.

Gleichwohl sind die zensurierenden Wirkungen dieser Organisationsnorm erheblich eingeschränkt und das immer wieder beklagte Gesinnungsstrafrecht wenigstens insoweit entschärft worden. Die neuen Pläne der Innenminister drohen diese Entschärfung wieder rückgängig zu machen - sie werden keinesfalls nur "Sympathiewerbung" für islamistischen Terror treffen, sondern allgemein und weit darüber hinaus Geltung erlangen. Die bloße Dokumentation von Reden oder Bekennerschreiben, welcher Terrorgruppe auch immer, könnte dann bereits strafrechtliche Ermittlungen und Verurteilungen zur Folge haben - auch wenn solche Dokumentationen lediglich der Information und dem politischen Diskurs dienen sollen. Die Innenminister der Länder und des Bundes haben offenbar aus dem "Deutschen Herbst" nicht allzu viel gelernt.

Schon nach den Terroranschlägen in den USA vom 11.9.2001 übertrafen sich Parteien und Sicherheitspolitiker gegenseitig mit Gesetzesverschärfungen zur Terrorismusbekämpfung, die der Sicherheit der Bürger dienen sollen, aber mit Sicherheit ihre Freiheitsrechte einschränken. 2002 sind die umfangreichsten Sicherheitspakete der deutschen Rechtsgeschichte in Kraft getreten. Damit wurden etwa Polizei- und Geheimdienst-Befugnisse stark ausgeweitet, Sicherheitsüberprüfungen von Arbeitnehmern auf "lebens- und verteidigungswichtige Betriebe" ausgedehnt, "biometrische Daten" in Ausweispapieren erfasst und Migranten einer noch intensiveren Überwachung unterzogen. Inzwischen ist auch die Antiterrordatei eingeführt, mit der die Trennung von Polizei und Geheimdiensten unterlaufen wird und zusammenwächst, was nicht zusammen gehört. Und die Bundeswehr wird bereits so dreist und selbstverständlich im Innern des Landes eingesetzt, zuletzt gegen den massenhaften G-8-Protest, als hätte das Grundgesetz ausgedient.

Dennoch scheint es immer noch nicht genug: Nach jedem Anschlag entbrennt eine neue Debatte um angebliche Sicherheitslücken, in der es im Kern um einen fatalen Umbau der Sicherheitsarchitektur geht - mit dem Effekt einer zunehmenden Militarisierung der "Inneren Sicherheit", einer weiteren Zentralisierung und Vernetzung aller Sicherheitsbehörden und einer Erhöhung der Kontrolldichte in Staat und Gesellschaft. Eine Rüstungsspirale ohne Ende.

Selbst die Gewerkschaft der Polizei fürchtete angesichts dieser überzogenen Sicherheitsgesetze schon um die "Bürgernähe" der Polizei und um den "freiheitlichen Staat". Statt der Polizei immer neue Befugnisse zuzumuten, die mit ihrer Personaldecke kaum zu bewältigen sind, solle man sich lieber um die bestehenden Vollzugsdefizite kümmern - zumal die Polizei wegen der faktischen Allzuständigkeit, die ihr von der Sicherheitspolitik aufgebürdet wird, längst heillos überfordert ist.

Anstatt der Bevölkerung die Wahrheit über Unsicherheitsfaktoren in einer demokratischen und hochtechnisierten Risikogesellschaft zuzumuten, machen ihr Regierungspolitiker immer wieder unhaltbare Sicherheitsversprechen. Zu dieser Wahrheit gehört auch, dass sich die Gefahrenlage immer dann besonders verschlechtert, wenn die Politik wieder mal ihren Teil dazu beiträgt - etwa durch den Beschluss, mit dem Einsatz von Tornados der Bundeswehr in Afghanistan einen aktiven Kriegsbeitrag zu leisten. Das erhöht die Anschlagsgefahr auch hierzulande.

Verantwortliche Politiker verdrängen solche Zusammenhänge gerne, bedienen stattdessen das

ohnehin starke Sicherheitsbedürfnis der Bürger und nutzen es zur Legitimierung längst geplanter Nachrüstungsmaßnahmen - auch wenn die wenigsten zur Bekämpfung eines religiös motivierten, selbstmörderischen Terrors von weitgehend unauffälligen Tätern taugen. Nur in wenigen Fällen konnte die Sicherheitspolitik plausibel darlegen, dass ihre Gesetze zur Bekämpfung dieser Art von Terrorismus tauglich sein können. Dazu gehören Maßnahmen zur Erhöhung der Flug- und Verkehrssicherheit, zur Kontrolle internationaler Geldströme, möglicherweise auch die Abschaffung des Religionsprivilegs im Vereinsrecht. Die letzten Anschlagversuche in England aber zeigten, dass diese auch mit all den inzwischen erfolgten Gesetzesverschärfungen und unter hohem Fahndungsdruck nicht zu verhindern sind, sondern häufig nur durch Glück und Zufall, durch aufmerksame Bürger oder aber durch klassische kriminalistische Ermittlungen der Sicherheitsbehörden.

Für ein vages Sicherheitsversprechen bezahlt die Bevölkerung mit schweren Grundrechtsverlusten einen hohen Preis. Doch weder in einer hochtechnisierten Risikogesellschaft noch in einer liberalen, offenen Demokratie kann es einen absoluten Schutz vor Gefahren und Gewalt geben. Unhaltbare Sicherheitsversprechen und ein ausuferndes Sicherheitsdenken, wie wir es nicht nur hierzulande erleben, können zerstören, was sie zu schützen vorgeben: Demokratie, Freiheit und Bürgerrechte, die im Zuge des staatlichen Antiterrorkampfes ohnehin schon schweren Schaden erlitten haben.

Populismus

Von Kilian Stein

In seinem neuen Buch „Der Kampf um die Mitte“ schreibt der ehemalige Präsident des deutschen Industriellenverbandes, heute Dauergast bei Talkshows, Hans-Olaf Henkel, die Ideengeschichte der Aufklärung um. Nicht „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“, nein, „Freiheit, Eigentum, Sicherheit“ seien die „Quintessenz und Leitidee“ der bürgerlichen Aufklärung. Damit spricht aus ihm der herrschende Zeitgeist. Sicherheit ist die „Kunstfigur eines Supergrundrechts des Staates“ geworden, das „letztlich alle Freiheitsrechte des Bürgers dominiert“, wie Rolf Gössner schreibt (in: „Menschenrechte im Zeichen des Terrors – Kollateralschäden an der Heimatfront“, 2007). Sicherheit

ist nicht die Leitidee, gewiss aber die Leitparole der Sicherheitspolitik in Deutschland seit dem 11. September 2001.

Mit der im November 2007 beschlossenen Novellierung des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG) begibt sich der „rot-rote“ Berliner Senat in die Schäublesche/Henkelsche Spur. Kern der Novellierung des ASOG ist die Ausweitung der Videoüberwachung im öffentlichen Raum. Die Polizei erhält die Befugnis, die Videoaufzeichnungen der Berliner Verkehrsbetriebe von öffentlich zugänglichen Räumen des Personalverkehrs einzusehen, „wenn sich aus der Lagebeurteilung ein hinreichender Anlass für eine

Datenerhebung ergibt.“ Das heißt praktisch: Immer wenn die Polizei es will. Bei Großveranstaltungen, „die nach Art und Größe die Annahme rechtfertigen, dass von ihnen erhebliche Gefahren für die öffentliche Sicherheit ausgehen“, darf die Polizei ebenfalls Videoaufnahmen nutzen. Demonstrationen sind mit den Großveranstaltungen natürlich nicht angesprochen. Bei Personalkontrollen darf die Polizei zum „Eigenschutz“ Videoaufnahmen machen. Nun ist es nicht selten Praxis, dass die Polizei bei den Zugängen zum Sammelpunkt einer Demonstration Personenkontrollen (nicht unbedingt Ausweiskontrollen) vornimmt. Mit dieser Befugnis erhält die Polizei die Möglichkeit, die Teilnehmer von Demonstrationen zum Teil oder insgesamt optisch zu erfassen. Der „Eigenschutz“ der Bürger interessiert den Senat weniger. Die uralte Forderung, dass die Polizisten Namensschilder tragen müssen, ist bis heute nicht erfüllt. Die Linkspartei verlangt zwar das Einverständnis ihres Koalitionspartners zu einer Kenntlichmachung, aber was bedeutet das schon.

Im Fall der Videoüberwachung im Nahverkehr begründet der Senat die Novellierung mit dem Kampf gegen Terrorismus und gegen schwere Kriminalität, insbesondere Drogenkriminalität. Jahre hat der Senat keinen Anlass einer entsprechenden Veränderung des ASOG gesehen. Und es gibt auch jetzt keine empirischen Belege dafür, dass die neuen Befugnisse für die angegebenen Zwecke hilfreich sind. Aber für ein schlechtes Mittel findet sich bekanntlich immer ein guter Zweck. Das hat auch die Abgeordnete der Linksfraktion Evrim Baba so gesehen, als sie die Novellierung mit dem Argument kritisierte, es bestünde ein Missverhältnis zwischen den vorgesehenen Eingriffsmöglichkeiten in das informationelle Selbstbestimmungsrecht und dem zu erwartenden Ertrag.

Warum macht die Koalition dennoch so ein Gesetz? Hinter der Sicherheitspolitik eines rechts stehenden Politikers von Format, wie das Innenminister Schäuble ist, wird wohl die Überlegung der Machtsicherung die entscheidende Rolle spielen. Der rasende Verfall des sozialen Zusammenhalts und der von der Demoskopie nachgewiesene massive Ansehensverlust des Parlaments wirft seine Schatten. Den Federgewichten der Berliner Landespolitik wird man solch strategisches Denken wohl nicht anlasten können, wenn sie sicher-

heitspolitisch mitziehen. Was ist es aber dann, was die Koalition zum Mitmachen veranlasst? Die Antwort scheint mir so einfach wie unangenehm.

Obwohl die reale Entwicklung der Kriminalität, wie sie die Kriminalitätsstatistik ausweist, dazu keinerlei Anlass gibt, besteht verbreitet ein Gefühl ständig wachsender Bedrohung und damit das Bedürfnis nach Gesetzen, die die repressive (und präventive) Seite des Staates stärken. Es scheint so, dass viele Menschen, die die große soziale Enteignung der letzten zehn Jahren in dem Gefühl von Ohnmacht über sich haben ergehen lassen, ihre sozialen Ängste auf ein Gebiet projizieren, auf dem die große Mehrheit der politische Kaste ihnen entgegenkommt. Und das ist das der Sicherheitspolitik. Mit Sicherheitspolitik können Wahlen verloren, aber auch gewonnen werden. Seit „Richtern gnadenlos“ Schill ist das amtlich. Bei der Novellierung des ASOG durch den „rot-roten“ Senat ging es denn für mich auch schlicht um die Wählergunst. Die noch stärkere Eingriffe verlangende Opposition von CDU und FDP sorgte – arbeitsteilig – für den nötigen politischen Druck.

Die Novellierung wäre gescheitert, wenn eine der beiden Abgeordneten der Linksfraktion, die öffentlich gegen das Gesetz opponiert hatten, im Abgeordnetenhaus dagegen gestimmt hätte. Sie haben sich aber unter Berufung auf die Arbeitsfähigkeit der Koalition der Stimme enthalten. Ein Abgeordneter der SPD, der sich gleichfalls gegen das Gesetz ausgesprochen hatte, hat ihm gar zugestimmt. Warum dann aber der Lärm in der Öffentlichkeit?

Bei Beschwörungen des Bestands der „rot-roten“ Koalition fällt mir immer wieder die bekannte - Anekdote mit dem französischen Außenminister Talleyrand ein. Als ein Spion diesem erklärte, er habe das Geld gebraucht, er habe doch existieren müssen, antwortete der kühl: Warum?

* * *

Am 30.09.2007 fand in der Volksbühne in Berlin eine Veranstaltung statt unter dem Titel:

Ist jetzt alles Terrorismus?

Die politische Dimension des § 129a - Informationsveranstaltung zu den aktuellen §-129a-Verfahren in Berlin und zur Sicherheitspolitik der Bundesregierung

an der über 500 Menschen teilnahmen. Auf dem Podium: Christina Clemm (Rechtsanwältin, Berlin), RA Rolf Gössner (Liga-Präsident, Bremen): Fritz Storim (129a-Betroffener, Bremen) und Roland Roth (Prof., Komitee für Grundrechte und Demokratie).



hat in seiner Nr. 21/2007 vom 20.10.2007 ein Themenheft „Wider den § 129a“ herausgebracht, in dem Aufsätze von Volker Eick, Rolf Gössner und Eberhard Schultz veröffentlicht sind.

Bestellungen: Verlag OSSIETZKY GmbH, Weidendamm 30 B, 30167 Hannover, Mail:

ossietzky@interdruck.net - www.sopos.org/ossietzky

Pressestimmen zu der Veranstaltung und zu den 129a-Verfahren:



Debattistische Vereinigung gegen § 129 a

In der Volksbühne bestärken sich Menschenrechtler, Rechtsanwälte und Betroffene in ihrer Kritik an der Bundesanwaltschaft. Die nutze den Strafgesetzbuchparagraphen 129 a als Dietrich in linke Zusammenhänge.

VON PETER NOWAK

Der große Saal der Volksbühne war gut gefüllt. Doch was die rund 500 Zuschauer am Sonntagvormittag geboten bekamen, war kein Theater, sondern das reale Leben. Unter dem Titel "Ist jetzt alles Terrorismus?" diskutierten die Rechtsanwältin Christina Clemm, der Präsident der Internationalen Liga für Menschenrechte, Rolf Gössner, das Gründungsmitglied des Komitees für Grundrechte und Demokratie, Roland Roth, und der Physiker Fritz Storim über die politische Dimension des Paragraphen 129a, der die Mitgliedschaft in terroristischen Vereinigungen unter Strafe stellt.

Hintergrund der Veranstaltung ist die Festnahme des Stadtsoziologen Andrej H. am 31. Juli. Dem Mandanten von Christina Clemm wurde vorgeworfen, Mitglied der militanten Gruppe (mg) zu sein. Wenige Stunden zuvor waren in Brandenburg an der Havel drei Männer beim Versuch erwischt worden, Militärfahrzeuge in Brand zu setzen. Die mg hatte sich in den vergangenen Jahren zu einer Vielzahl von Brandanschlägen, vor allem auf Fahrzeuge, bekannt.

Ihren Verdacht gegen H. hatte die Bundesanwaltschaft damit begründet, dass der Soziologe in seinen Publikationen Begriffe verwandt habe, die auch in Erklärungen der mg auftauchten. Zudem habe er als Wissenschaftler Zugang zu Bibliotheken, wo er Recherchen für die nach Einschätzung der Ermittler intellektuell anspruchsvollen mg-Erklärungen getätigt haben könnte.

Andrej H. kam in Untersuchungshaft und erhielt erst nach drei Wochen gegen strenge Meldeauflagen Haftverschonung. Dagegen legte die Bundesanwaltschaft Beschwerde ein, über die der Bundesgerichtshof demnächst entscheiden wird.

Davon könnte laut Clemm nicht nur die Frage abhängen, ob Andrej H. wieder ins Gefängnis muss, sondern auch, ob gegen die drei anderen Inhaftierten weiter nach Paragraph 129 a oder nur noch wegen versuchter Brandstiftung ermittelt werden kann.

Florian L., einer der drei Inhaftierten, bezeichnete in einem kurzen Brief an die TeilnehmerInnen der Veranstaltung seine derzeitige Unterbringung als Isolationshaft. Zudem rief er zu einem "kreativen Bündnis gegen Überwachung, Vereinzelung und Kriminalisierung linker Bewegungen" auf.

Das war auch das Anliegen von Rolf Gössner, der seinen Vortrag mit der Anrede "Liebe Intellektuelle - liebe potenzielle Terroristen" begann. Der Bürgerrechtler bezeichnete den Paragraphen 129 a "als Dietrich, mit dem der Staat in linke Zusammenhänge eindringt". Er müsse zusammen mit der gesamten Antiterror-Gesetzgebung einschließlich der Notstandsgesetze abgeschafft werden, forderte Gössner unter großem Applaus. Dem schloss sich auch Roland Roth vom Komitee für Grundrechte und Demokratie an.

Fritz Storim, der sich als "politisch aktiver Physiker und Philosoph" vorstellte, gehört zu den 18 Personen, die im Vorfeld der G-8-Proteste in Heiligendamm von Hausdurchsuchungen betroffen waren. Weil Forschungsmaterial noch immer bei der Polizei liege, sei die von ihm geleitete Bremer Messstelle für Arbeits- und Umweltgefahren praktisch lahmgelegt, berichtete Storim. Er plädierte für eine offensive Verteidigungsstrategie, aber gegen eine Unschuldskampagne. "Wir sind schuldig, weil wir uns mit den herrschenden Verhältnissen nicht abfinden wollen und eine andere Gesellschaft wollen", rief er unter großem Applaus.

Nach der überraschend gut besuchten Demonstration gegen Überwachung im Internet am vorvergangenen Wochenende zeigt nach Meinung vieler TeilnehmerInnen, auch die Diskussion in der Volksbühne, dass der Widerspruch gegen die Sicherheitspolitik der Bundesregierung wachse.

Telepolis

Die neue Geheimdienstpolizei

Harald Neuber 20.11.2007

Das Bundeskriminalamt greift systematisch auf Stasi-Unterlagen zurück: Was für Ermittler "nicht unüblich" ist, bezeichnen Juristen als Gefahr für den Rechtsstaat

Es war einer von vielen Skandalen im laufenden Verfahren gegen mutmaßliche Mitglieder einer linksextremen Organisation. Anfang vergangener Woche wurde bekannt, dass das Bundeskriminalamt (BKA) in seinen Ermittlungen gegen eine Organisation mit dem Namen "militante gruppe" (mg) systematisch auf Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS, auch: Stasi) der DDR zurückgegriffen hat (Anti-Terror mit der Stasi. Besonders delikater: Bei einigen der verdächtigsten Personen handelt es sich um Stasi-Opfer. Als Mitglieder unabhängiger linker Basisgruppen waren sie in der Endphase des Arbeiter- und Bauernstaates schon einmal Opfer des Geheimdienstes geworden.

Dass heute Ermittlungsbehörden mit den damals in der DDR angelegten Observationsakten erneut gegen sie vorgehen, wirft ein Schlaglicht auf die Mängel des Stasi-Unterlagengesetzes. Denn die Stasi-Archive sind knapp zwanzig Jahre nach der Wiedervereinigung offenbar eine ständige Ressource bei BKA-Ermittlungen.

Dieser Überzeugung ist zumindest Sven Lindemann. "In den Ermittlungen nach dem Strafrechtsparagrafen 129a ist ein solches Vorgehen gängig", sagte der Berliner Rechtsanwalt im Gespräch mit Telepolis. Der Jurist vertritt einen von sieben Männern, gegen die derzeit Verfahren wegen Mitgliedschaft in der "mg" laufen. Seit Anfang August ist Lindemanns Klient in der Berliner Justizvollzugsanstalt Moabit inhaftiert. "Erfahrungswerte" ließen vermuten, sagt der Jurist, dass das BKA mit den bis zu 800 Mitarbeitern der Archive der Stasiunterlagenbehörde BStU routinemäßig zusammenarbeitet, um Informationen abzufragen, sofern Alter und Herkunft der Zielpersonen Observationsdaten vermuten lassen. "In allen entsprechenden Fällen, die ich betreue, haben wir einen solchen Rückgriff festgestellt", sagt Lindemann. Immerhin ein halbes Dutzend Prozessakten.

Vorgehen "rechtsstaatlich fragwürdig"

Lindemanns Kollegin Christina Clemm, die zu dem Verteidigerteam der sieben mutmaßlichen "mg"-Mitglieder gehört, hält die Verwendung von Stasi-Akten zwar für "absolut unzulässig" und "politisch brisant". Erstaunt ist sie von dem Rückgriff auf die Archive aber nicht. Den bisherigen Erfahrungen nach benutzten die Ermitt-

lungsbehörden "alles, was sie in die Hände bekommen". Sie sei nur erstaunt darüber, dass die Verteidiger in den vorliegenden Fällen davon erfahren haben. Dies sei schließlich nicht selbstverständlich.

Als das Stasi-Unterlagengesetz im Dezember 1991 verabschiedet wurde, war von einer so weitreichenden Nutzung keine Rede. In Paragraph 19 wurde damals der Zugriff auf die Datenbestände des DDR-Inlandsgeheimdienstes "durch öffentliche und nicht-öffentliche Stellen" geregelt. Ein weiterer Paragraph "23" regelte die "Verwendung von Unterlagen für Zwecke der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr". Begründet wurde dieser Gesetzesabschnitt aber mit notwendigen Ermittlungen gegen ehemalige Geheimdienstmitarbeiter der DDR sowie Personen, gegen die nach internationalen Strafrechtsnormen vorgegangen werden müsse. In jedem Fall sollte der Rückgriff auf DDR-Geheimdienstmaterial die Ausnahme bleiben.

Mit der zunehmenden Anwendung des Terrorvorwurfs droht die Verwendung von MfS-Akten nun aber ein Ausmaß anzunehmen, das bei Verabschiedung des Gesetzes niemand wollte, geschweige denn voraussehen konnte. "Die Verwendung dieser Erkenntnisse ist problematisch, weil sie mitunter durch nicht rechtsstaatliche Methoden zustande gekommen sind", sagt Hannes Honecker, der Geschäftsführer des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins mit Sitz in Berlin.

Das gleiche Problem stelle sich auch im Umgang mit CIA-Akten oder sonstigen Informationen, die unter illegalen Bedingungen wie etwa in Foltersituationen gewonnen wurden. Zudem, sagt Honecker, würde das Gebot der Trennung von Polizei und Geheimdiensten unterlaufen, das von den Siegermächten nach dem Zweiten Weltkrieg als Konsequenz aus dem Gestapo-Terror erlassen wurde. Dieser Trend aber sei auch unabhängig von dem Zugriff auf die Akten der Stasi-Unterlagenbehörde zu beobachten. In Berlin arbeiteten seit Herbst 2004 Polizisten und Geheimdienstler im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) Seite an Seite.

Neue Qualität der Zusammenarbeit

Frank Walenta sieht rechtsstaatliche Grundsätze durch den Rückgriff auf Stasi-Akten dennoch nicht gefährdet. Ein entsprechendes Vorgehen sei "nicht unüblich", sagte der Sprecher der Bundesanwaltschaft im Gespräch mit Telepolis. Das Trennungsgebot zwischen Polizei und Geheimdienst sei weiter gegeben, zumal nicht mehr existierende Dienste wie das MfS der DDR nie von diesem Gebot berührt gewesen seien.

Wo für den Vertreter der Bundesanwaltschaft also alles in geregelten Bahnen verläuft, sieht Rolf Gössner, Rechtsanwalt und Präsident der Internationalen Liga für Menschenrechte, eine "fatale sicherheitspolitische Wiedervereinigung" zwischen Polizei und Geheimdiensten. Dies drücke sich etwa in der Einrichtung der gemeinsamen Anti-Terror-Datei aus, die seit Ende 2006 vom GTAZ verwaltet wird und "die von allen bundesdeutschen Polizeien und allen 19 Geheimdiensten des Bundes und der Länder bestückt und genutzt" wird. Die

Innenministerkonferenz habe eine "Verbesserung der Zusammenarbeit von Polizei und Geheimdiensten gerade im Hinblick auf den Austausch von Daten über Terroristen" empfohlen, erinnerte Gössner in seiner Laudatio zum Big BrotherAward 2006. Über die Ermittlungen des BKA fließen in die Megadatei nun auch Erkenntnisse des DDR-Geheimdienstes ein. Was aber, wenn die Beschuldigung der Mitgliedschaft in einer

terroristischen Organisation zu Unrecht erhoben wird? Im Fall der so genannten militanten Gruppe könnte eben dies zutreffen, denn derzeit prüft der 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe die Terrorklassifizierung noch. Wenn die Anklage nach Paragraph 129a am Ende verworfen wird, wäre der Zugriff auf die Stasi-Akten zwar nicht unbedingt illegal. Auf jeden Fall aber wäre er brisanter als bisher angenommen.

spw Zeitschrift für sozialistische Politik und Wirtschaft

NPD-Verbot: Verdrängungspolitik statt Problemlösung?

Von Rolf Gössner

Die Debatte um ein NPD-Verbot zeigt das Dilemma der „wehrhaften Demokratie“: Einerseits gebietet es die deutsche Geschichte, bei rechtsextremen Organisationen und Parteien besonders wachsam zu sein, Strukturentwicklungen in den Neonazi-Szenen gründlich zu beobachten und notfalls repressiv zu reagieren. Andererseits aber kann sich die Fixierung auf den kaum kontrollierbaren Verfassungsschutz (VS) oder auf Verbote rasch als fatal erweisen, weil damit nicht nur eine Verdrängung der zugrundeliegenden Probleme einher gehen kann, sondern solche Instrumente selbst liberal-demokratischen Prinzipien widersprechen.

Aber es gibt auch ganz pragmatische Gründe, die gegen einen erneuten Verbotsantrag sprechen: Beim letzten, kläglich gescheiterten Versuch erlebten wir die größte V-Mann-Affäre der bundesdeutschen Geschichte, aus der bis heute keine Konsequenzen gezogen wurden. V-Leute seien unverzichtbar, um verfassungswidrige Bestrebungen der NPD festzustellen, so die Bundesregierung – eine klarere Absage an einen erneuten Verbotsanlauf kann es kaum geben. Mit einem neuen Antrag würde ein rechtsstaatswidriger Geheimprozess in Kauf genommen, weil geheime Informanten als Zeugen fungieren müssten. Es ist konsequent, wenn ein solches Verfahren aus verfahrensrechtlichen – also nicht aus inhaltlichen – Gründen eingestellt wird.

Der Staat finanziert und stärkt die rechtsextreme NPD über seine bezahlten Spitzel und der VS ist über sein V-Leute-Netz Teil des Neonazi-Problems geworden. Um ein neues Verbotsdossier zu vermeiden, müssten alle Innenminister und VS-Ämter am selben Strang ziehen und

alle V-Leute abschalten. Erst nach einer Karenzzeit könnte ein neuer Anlauf riskiert werden, falls man ein solches Verbot überhaupt für sinnvoll hält.

Parteiverbote werfen als Ausnahmerecht, das einer freiheitlich demokratischen Grundordnung eigentlich widerspricht, mehr Probleme auf, als sie zu lösen imstande sind. Abgesehen von einer kurzen Verunsicherung der rechten Szene und einem Versiegen staatlicher Gelder, drängt eine solche Verbotspolitik zwar die Betroffenen ins Abseits, doch ihr unseliger Geist wirkt weiter. Rechtsradikale Gesinnungstäter und rassistische Schläger ließen sich davon kaum beeindrucken – schon eher von konsequent handelnder Politik, Polizei und Justiz.

Verbote treiben Aktivisten und Anhänger in andere rechtsextreme Gruppen, wo sie weiter ihr Unwesen treiben – womöglich in radikalierter Form. Auch die NPD hat Personal verbotener Organisationen aufgefangen, weshalb ihre radikale Prägung auch das Resultat repressiver Eingriffe ist. Verbote sind eine Form gesellschaftlicher Verdrängung – beruhigende Ersatzpolitik, die von den Entstehungs- und Wachstumsbedingungen rechtsextremer und rassistischer Gesinnung, Organisation und Gewalt ablenken. Könnte es nicht sein, dass mit einem NPD-Verbot der starke Staat demonstriert wird, hinter dem sich eine ziemlich schwache Demokratie verbirgt, die Ausnahmerecht einer offensiven inhaltlichen Auseinandersetzung vorzieht? (9/07)

Pro NPD-Verbot: Beitrag von Sebastian Edathy, MdB, Vorsitzender des Bundestagsinenausschusses, nachzulesen unter: www.spw.de

Hintergrund-Themen: International

IRAN

Die massiven Menschenrechtsverletzungen im Iran und die Kriegsdrohungen der USA

Mila Mossafer

Seit Beginn des Irakkrieges gibt es immer wieder Kriegsdrohungen der USA gegen den Iran. Zugleich macht die Islamische Republik Iran ihre Machtansprüche in der Region geltend. So betonte der iranische Staatspräsident Ahmadinejad wiederholt, dass der Iran eine einflussreiche Macht in der Region und in der Welt sei, die sich für Frieden, Stabilität und Gerechtigkeit einsetze. Beide Länder kämpfen um die Hegemonie in der Region. Die USA streben das Ziel mit militärischen Mitteln an. Das schließt die Möglichkeit eines Krieges gegen den Iran ein. Die Islamische Republik Iran versucht, die Hegemonie mittels des islamischen Fundamentalismus zu erreichen. Dabei fördert die Besatzungspolitik Israels die Akzeptanz dieser Politik unter der Bevölkerung arabischer Staaten.

Die USA können sich meiner Einschätzung nach derzeit keinen militärischen Alleingang gegen die Islamische Republik Iran leisten. Dazu sind die politischen Unterschiede innerhalb der amerikanischen politischen Klasse und die Meinungsverschiedenheiten unter den Großmächten zu groß. Die Alternative der USA, nämlich der Sturz des Iranischen Regimes, ist schon jetzt gescheitert, weil sie keine US-konforme Opposition installieren konnten, die von der iranischen Bevölkerung akzeptiert worden wäre. Die iranische Bevölkerung hat den US-Putsch von 1953 gegen die Regierung von Ministerpräsident Mosadegh und die nachfolgende Unterstützung der Schahdiktatur durch die USA bis heute nicht vergessen.

Gefahren eines US-Militärschlags gegen Iran

Die Rhetorik und die Maßnahmen der US-Amerikaner gegen die Islamische Republik haben eine neue Dimension erreicht. Vor kurzem haben die USA im Alleingang neue Sanktionen gegen mehrere iranische Staatsbanken sowie gegen die Revolutionsgardisten verhängt. Begründet wurde dies mit einer Einmischung des Iran im Irak. George

W. Bush und Vizepräsident Cheney versuchen die Welt zu überzeugen, dass zur Verhinderung eines Dritten Weltkriegs ein Krieg gegen den Iran erforderlich sein könnte. Die Weltöffentlichkeit wird für einen Krieg gegen den Iran als einem „Hindernis auf dem Weg zu Frieden im Nahen Osten“ vorbereitet. Könnte die USA mit Erfolg die Beteiligung europäischer Staaten an einem Krieg fordern? Auch ein Militärschlag Israels gegen den Iran ist nicht unmöglich.

Die Kernfrage ist: Was könnten die USA mit einem Kriege im Iran erreichen? Eine Okkupation, wie wir sie im Irak erleben, ist im Fall des Iran nicht vorstellbar. Die iranischen Atomanlagen zu bombardieren, ist auch eine schlechte Option. Sie würde nicht so hingenommen, wie dies von Seiten Syriens nach dem kürzlichen Bombardement durch Israel der Fall war. Und was kommt politisch nach einem Bombardement des Iran? Wie ist dann das Verhältnis des „Westens“ zu einem derart angegriffenen islamischen Regime und den Islamisten in der Region bzw. weltweit? Der gesamte Nahe und Mittlere Osten würde weiter destabilisiert. Der Krieg in Afghanistan und der im Irak wurden begonnen, um für die USA und ihre Verbündeten stabile Verhältnisse zur Plünderung der Ölreserven zu schaffen. Die USA sind damit gescheitert. Ein Krieg gegen den Iran würde dieses Scheitern nur fortsetzen. Die Bundesrepublik hat sich nicht mit Truppen an dem Krieg im Irak beteiligt, aber auf andere Weise den Krieg unterstützt, zum Beispiel dadurch, dass die US-Armee die Base in Ramstein für Waffen und Truppen Transporte in den Irak benutzen konnte und weiterhin benutzt. Dadurch bewahrt Deutschland einerseits als friedlicher Partner seine ökonomischen Interessen im Nahen und Mittleren Osten und bedient andererseits die Interessen der USA. Was wird aus dieser Position aber im Falle eines Krieges gegen den Iran?

Islamisches Regime und die Kriegsgefahr

Der Gottesstaat ist in der Krise. In bezug auf die Urananreicherung gibt es sogar innerhalb des politischen Lagers von Ahmadinejad Widerstand. Der Iran versucht in dieser Situation, seine Macht zu demonstrieren. Anlässlich des Gedenkens an den acht-jährigen Iran/Irak-Krieg präsentierte er seine militärische Stärke mit neuen Militärjets, Raketen und anderen Waffen auf einer Militärparade.

Das Regime versucht, die Bevölkerung davon zu überzeugen, dass es keinen Krieg geben werde. Ahmadinejad zeigte sich kürzlich auf einer gemeinsamen Sitzung mit den Universitätsdirektoren und der Vertreterorganisation des politisch-religiösen Führers, Ali Khamnei, davon überzeugt, dass es keinen Krieg gegen Iran geben werde, weil die Feinde sich vor dem Iran fürchteten. Er führte dafür zwei Gründe an: „Viele stellen meine Überzeugungen in Frage. Ich antworte, dass ich ein Ingenieur sei, und mit Kalkulationen und Tabellen und Plänen zu tun habe. Sie (gemeint sind die USA und ihre Kriegsverbündeten) sind nicht in der Lage, uns Probleme zu machen. Sie sind mit ihren eigenen Problemen in Afghanistan und im Irak beschäftigt, und sie sind geschwächt. Zweitens glaube ich den Versprechungen Gottes, der sagt, dass diejenigen, die sich auf dem richtigen Weg bewegen, siegen werden.“ Ähnliches hat Khamnei neulich erklärt. Die Kriegsdrohungen würden zur Stärkung des Systems beitragen. Diejenigen, die dem Iran drohten, müssten wissen, dass der Angriff auf den Iran in der Form eines „Militärschlages und anschließenden Rückzugs nicht möglich ist. Der, der uns angreift, wird schlimme Konsequenzen auf sich ziehen.“

Menschenrechtsverletzungen gehen weiter

Der Iran bzw. die iranische Bevölkerung ist in der Weltöffentlichkeit schon seit Jahren nur noch im Zusammenhang mit dem „Atomprogramm“ und seinen möglichen Folgen wahrgenommen worden. Um nicht die Gefahr eines Krieges zu erhöhen, schweigt man lieber zu den gravierenden und systematischen Menschenrechtsverletzungen. Das Recht auf Leben und die Menschenwürde der Iraner zählen für die Weltgemeinschaft offenbar nicht oder allenfalls in Sonntagsreden. Dabei werden diese Rechte Tag für Tag massiv verletzt, wenn Menschen landesweit auf öffentlichen Plätzen hingerichtet werden, durch den Strang, aber

auch durch Steinigung. Die IranerInnen wollen weder einen Krieg noch die Islamische Republik Iran. Die Proteste gegen das Regime sind nicht zu überhören. Sie werden unter dem Vorwand von „Spionage“, „gesteuerten Protesten aus dem Ausland“ etc. niedergeschlagen.

Die Hinrichtungswelle setzt sich fort. Im September hat das Regime schon seinen „Rekord“ von 2006 überschritten. Einige Beispiele von Repressionen:

- 210 Hinrichtungen vom Jan. bis Sept. 2007 .
- 71 Jugendliche, zur Tatzeit alle noch minderjährig, sitzen in den Todeszellen und warten auf die Vollstreckung ihres Urteils.
- Nach den eigenen Angaben des Regimes befinden sich 40 politische Gefangene im Todestrakt.
- Im Juni 2007 wurde ein Mann gesteinigt, 9 Frauen warten auf den Tod durch Steinigung.
- 5 Menschen sind nach dem islamischen Strafgesetz Hände amputiert worden.
- Mansour Ossanlou und Ebrahim Madadi, Vorsitzender und Vizepräsident der unabhängigen Gewerkschaft der Teheraner Busbetriebe, sind im Oktober zu 5 bzw. 3 Jahren Haft verurteilt worden.
- Die Studentenbewegung leidet unter starken Repressionen. Mehrere Studenten sind in Haft. Drei Studenten, Madjid Tavakkoli, Ahmad Ghasaban, und Ehsan Mansouri sind zu 3, 2 ½ bzw. 2 Jahren Haft verurteilt worden.
- Zwei Arbeiteraktivisten sind in der Stadt Sanandaj bzw. in Marivan auf offener Straße erschossen worden.
- Mehrere Frauenrechtlerinnen sind im Oktober vor Gericht geladen. Ronak Safazade ist immer noch in Haft.
- Mehrere Zeitungen und Internetseiten sind verboten worden. Zwei Journalisten, Adnan Hosseinpour und Hiwa Boutimar, sind zum Tode verurteilt worden. Ihnen wird „Vorbereitung von Handlungen gegen die nationale Sicherheit“ vorgeworfen.
- Zwei politische Gefangene, Mitglieder der Demokratischen Partei Kurdistan/Iran, Kiomars Mohammadi und Nader Mohamadi sind am 10. Oktober, am internationalen Tag der Abschaffung der Todesstrafe, hingerichtet worden..

Auch fortschrittliche Teile der Weltgemeinschaft, selbst Teile der inneren iranischen Opposition, hängen einer falschen Alternative an. Entweder muss man für einen Krieg der USA gegen den Iran sowie gegen die Islamische Republik sein oder aber umgekehrt: für deren generelle Unterstützung und gegen ein militärisches Abenteuer der USA. Die USA instrumentalisieren die Weltgemeinschaft für ihre aggressiven Zwecke, die die Möglichkeit eines Krieges einschließen. Die Gegner dieser Politik aber neigen oft dazu, zu den Menschenrechtsverletzungen im Iran zu schweigen, weil sie fürchten, damit die US-amerikanische Position zu stützen. Deshalb wird die Antikriegsbewegung gelegentlich schon an der Seite der Islamischen Republik Iran verortet. Indem sie für den Erhalt des Friedens kämpft und die katastrophale Menschenrechtssituation negiert, steht sie in der Gefahr, die Position der islamistischen Diktatur zu stärken - eine Diktatur, die sich auf Kosten der Bevölkerung im Inneren des Landes politische Stabilität und in der Region Hegemonie verschaffen will und die keine Proteste gegen die Urananreicherung im Iran zulässt. Es käme aber darauf an, beide Positionen, die gegen den drohenden Krieg der USA und gegen das islamistische Regime, miteinander zu verbinden (Oktober 2007).

* * *

Die geplante Freilassung Darabis sollte ihren Preis haben

Der wegen der Planung des am 17. September 1992 durchgeführten tödlichen Attentats auf vier kurdische Exilpolitiker im Berliner Restaurant Mykonos zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilte Darabi soll nach 15 Jahren vorzeitig aus der Haft entlassen und nach Teheran abgeschoben werden.

Warum sollten wir eigentlich bereit sein, die auch bei anderen zu lebenslänglich Verurteilten übliche vorzeitige Entlassung auch in diesem Fall als "business as usual" hinzunehmen? Es sei daran erinnert, dass im Mykonos-Urteil immerhin festgehalten ist, dass die Staatsspitze der *Islamischen Republik Iran* das Todeskommando beauftragt hatte, die Führung der kurdischen Oppositionspartei DPK/I (Demokratische Partei Kurdistan/Iran) auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland zu liquidieren.

Zwar ist die vorzeitige Entlassung Darabis als gängige Praxis in unserem Land hinzunehmen, sie sollte jedoch ihren Preis haben. Was spricht denn dagegen, sämtliche der Bundesrepublik entstandenen Kosten und eine angemessene Entschädigung der Hinterbliebenen in Rechnung zu stellen und von Darabi als Planer des Verbrechens zu fordern. Man könnte ihn, ob der Höhe der Schuld, noch am Entlassungstag vor Ort sofort wieder inhaftieren, erstens ob des immensen Betrages und zweitens wegen dringender Fluchtgefahr, denn die nächste Botschaft ist ja nicht weit.

Sollte die Islamische Republik intervenieren, wäre sicher der Hinweis angebracht, doch für Herrn Darabi in Vorleistung zu gehen, da sie ja mittelbar als Drahtzieher für den Anschlag verantwortlich war und somit auch die Kosten tragen sollte, da sie dem bundesdeutschen Steuerzahler nicht zumutbar seien.

Solche Forderungen sind durchaus angemessen und können zeigen, dass demokratische Staaten, im Rahmen ihrer Gesetze, durchaus ein sehr breites Band von Möglichkeiten haben, legal auf terroristische Anschläge auf ihrem Territorium zu reagieren und die Verursacher nicht nur strafrechtlich in die Pflicht zu nehmen.

Arni Mehnert

T Ü R K E I – K U R D E N F R A G E

AZADI - Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland e.V.

Zum 14. Jahrestag des PKK-Betätigungsverbots

Nur in der politischen Auseinandersetzung und im Dialog liegt die Lösung von Konflikten

Am 26. November 1993 erließ der damalige Bundesinnenminister Manfred Kanther das PKK-Betätigungsverbot. Aus diesem Anlass haben AZADİ und die Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, YEK-KOM, eine Eingabe an den Petitionsausschuss des Bundestages gerichtet. Nach 14 Jahren Kriminalisierung und Verfolgung müssen Wege gefunden werden, den Kreislauf von Repression und Unterdrückung von Kurdinnen und Kurden zu durchbrechen. Es darf nicht sein, dass dieser bis heute politisch ungelöste türkisch-kurdische Konflikt weiterhin mit den Mitteln des Polizei- und Strafrechts behandelt wird.

Mit der Petition, die vom Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein und der Internationalen Liga für Menschenrechte unterstützt wird, wollen wir den Bundestagsausschuss bitten, die Forderung nach einer Verbotsaufhebung dem Bundesinnenminister vorzulegen. Zudem wäre es wünschenswert, wenn das Parlament eine Debatte über diese Thematik führen würde. Viele Kurdinnen und Kurden werden in diesem Land als „innenpolitisches Sicherheitsrisiko“ diffamiert und ihre Aktivitäten in den Dunstkreis von „Terrorismus“ und „Kriminalität“ gerückt. Obgleich die kurdische Bewegung seit Jahren zahllose friedenspolitische Initiativen ergriffen, grundlegende strukturelle Änderungen und Neuorientierungen vorgenommen und ihre Dialogbereitschaft bekundet hat, beharrt die deutsche Politik aus Rücksicht auf ihren NATO-Partner Türkei auf ihrem rückwärtsgewandten Standpunkt.

Mit dieser Haltung stärkt sie die antikurdischen Kampagnen der türkischen Regierung, der faschistischen Kräfte, eines Großteils der Medien und des türkischen Militärs. Seit Wochen droht die

Armee mit Militärintervention gegen die kurdische PKK-Guerilla und insbesondere gegen die irakische Kurdenregion. Gegen die prokurdische „Partei für eine demokratische Gesellschaft“ (DTP) wurde ein Verbotsverfahren eingeleitet und deren Parlamentsabgeordnete sehen sich mit Forderungen nach Aufhebung ihrer Immunität konfrontiert. Der deutsche Botschafter in Ankara, Dr. Eckart Cuntz, zeigte sich angesichts des Verbotsverfahrens „besorgt“. Man verfolge mit großer Sorge jede Initiative in der Türkei, die sich gegen die Betätigungsfreiheit politischer Parteien richte.

Diese Sorge sollte allerdings auch den Kurdinnen und Kurden in Deutschland gelten. Nach wie vor erfahren sie massive Eingriffe in die Meinungs-, Versammlungs- und Organisierungsfreiheit. Das Betätigungsverbot wird automatisch und ungeachtet jedweder Veränderung auf alle aus der PKK hervorgegangenen Organisationen wie KADEK, KONGRA-GEL oder KKK ausgeweitet. Die Folge davon ist, dass kurdische Politiker wegen ihrer politischen Arbeit nach § 129 Strafgesetzbuch vor Gericht gestellt und zu Haftstrafen verurteilt werden, kurdische Asylsuchende abgewiesen, Asylanerkennungen widerrufen und Einbürgerungen abgelehnt werden und sei es nur, weil Kurden an Demonstrationen teilgenommen haben oder einem kurdischen Verein angehören.

Deshalb sind wir besorgt und fordern ein Ende der Verbotspolitik, damit der Weg freigemacht werden kann für eine offene und repressionsfreie politische Betätigung.

Pressemitteilung vom 24. November 2007. Text der Petition über: www.nadir.org/azadi/ oder über Email: azadi@t-online.de

Prozessbeobachtungen

In vielen Gerichtsverfahren geht es um die Existenz: die berufliche, die soziale Existenz, die durch Verfolgung bedrohte physische Existenz – und nicht zuletzt mitunter um internationale Verwicklungen. Solche Verfahren können über den Einzelfall hinaus rechtspolitische oder menschenrechtliche Bedeutung haben. Dann interessieren sich auch Bürger- und Menschenrechtsgruppen dafür und beobachten die Prozesse – häufig deshalb, weil zu befürchten ist, dass Verfahren verschleppt, Prozesse unfair geführt oder Menschenrechte verletzt werden könnten. Prozessbeobachtungen sollen der Justiz besondere – auch internationale – Aufmerksamkeit signalisieren und dazu beitragen, dass die gerichtlichen Vorgänge in der Öffentlichkeit kritisch diskutiert werden.

Die „Internationale Liga für Menschenrechte“ beobachtet seit 2003 verstärkt solche Prozesse in der Bundesrepublik, in EU-Ländern, auf europäischer Ebene und in den USA. Darüber haben wir in den Liga-Reports immer wieder ausführlich berichtet.

Über zwei Gerichtsverfahren, an denen Rolf Gössner als Prozessbeobachter teilgenommen hat oder noch teilnimmt, wird im Folgenden berichtet – in Fortsetzung der Bericht im Liga-Report 1/2007. Das inzwischen positiv verlaufene Berufsverbotsverfahren eines Heidelberger Realschullehrers (I.) hat er für die Liga, den Republikanischen Anwältinnen- und Anwaltsverein (RAV) und das Komitee für Grundrechte und Demokratie beobachtet und den noch andauernden Strafprozess vor dem Landgericht Dessau (II.) auch für die Flüchtlingsorganisation Pro Asyl.

Darüber hinaus findet sich unter III. ein Bericht von RA Eberhard Schultz, der u.a. für die Liga die Anhörung im Verfahren gegen die Cuban Five in den USA beobachtet (dazu: www.menschenrechtsanwalt.de)

I.

Strafprozess vor Landgericht Dessau um Verbrennungstod eines Flüchtlings im Polizeigewahrsam „Internationale Liga für Menschenrechte“ und „Pro Asyl“ setzen Prozessbeobachtung nach Sommerpause fort

Seit Ende März läuft vor dem Landgericht Dessau der Strafprozess gegen zwei Polizeibeamte, denen die Staatsanwaltschaft vorwirft, für den grausamen Verbrennungstod des Asylbewerbers Oury Jalloh im Polizeigewahrsam verantwortlich zu sein. Nach Ende der Sommerpause setzt das Gericht seit letzter Woche den Prozess fort; auch in dieser Woche finden zwei Termine statt (Dienstag und Donnerstag). Nach bisher 23 Verhandlungstagen sollen bis Mitte November eine ganze Reihe weiterer Zeugen befragt werden; ein Ende des Strafverfahrens ist jedoch noch nicht in Sicht.

Nach wie vor wird die gerichtliche Aufarbeitung dieses auch international Aufsehen erregenden Falles von Bürgerrechtsgruppen beobachtet. Für die Liga und zugleich im Namen der Flüchtlingsorganisation „Pro Asyl“ beobachtet Liga-Präsident und Rechtsanwalt Dr. Rolf Gössner den Prozess.

„Der bisherige Verlauf des Prozesses hat gezeigt, wie wichtig öffentliche Aufmerksamkeit ist – nach fast zweijähriger Verschleppung des Verfahrens geben sich Gericht und Staatsanwaltschaft offensichtliche Mühe, den unglaublichen Verbrennungstod eines Flüchtlings in Polizeigewahrsam aufzuklären.“

„Nach zweijähriger Verschleppung der Verfahrens und nachdem es zu Beginn des Prozesses so aussah, als würde dieser in kurzer Zeit relativ ober-

flächlich über die Gerichtsbühne laufen“, so Rolf Gössner, „können wir mittlerweile beobachten, dass sich Gericht und Staatsanwaltschaft offensichtliche Mühe geben, diesen unglaublichen Verbrennungstod im Polizeigewahrsam aufzuklären. Dabei spielen – neben der Öffentlichkeit – auch die Anwälte der Nebenklage – Regina Götz, Ulrich von Klinggräff und Felix Isensee – die Mutter, Vater und Bruder des Opfers vertreten, mit ihren Interventionen und beharrlichen Nachfragen eine zentrale Rolle.“

In der Anlage finden Sie einen Prozess-Zwischenbericht von Rolf Gössner, der am kommenden Freitag in der Ost-West-Wochenzeitung **Freitag** (31.08.2007) veröffentlicht wird. Sie können gerne daraus mit Quellenangabe zitieren, ebenso wie aus dem Bericht, der am 28.08.2007 auf **WDR 3** in der Sendung >Tageszeichen< ausgestrahlt und in **Neue Rheinische Zeitung** (05.09.2007) sowie in **Ossietzky** Nr. 18/2007 abgedruckt worden ist. Weitere Informationen unter www.ilmr.de und www.proasyl.de

Liga-Pressemitteilung vom 29. August 2007

Rolf Gössner: **Irgendwann fällt jemand um**

Feuertod im Polizeigewahrsam: Im Dessauer Strafprozess gegen zwei Polizeibeamte verwickeln sich die Polizeizeugen in eklatante Widersprüche

Nach der Sommerpause verhandelt seit letzter Woche das Landgericht Dessau weiter gegen zwei Polizeibeamte: Vor allem Andreas S. wird vorgeworfen, für den Tod des Asylbewerbers Oury Jalloh verantwortlich zu sein, der am 7.1.2005 in einer Arrestzelle der Polizei verbrannte.

Jalloh stammte aus Sierra Leone. Er flüchtete vor dem Bürgerkrieg und beantragte in Deutschland Asyl. Anfang 2005 griffen ihn Dessauer Polizisten auf. Jalloh war betrunken und wurde in Gewahrsam genommen, um seine Identität festzustellen. Weil er angeblich Widerstand leistete, fesselten sie ihn an Händen und Füßen, fixierten ihn auf einer Matratze der Arrestzelle Nummer 5 und ließen ihn unbeaufsichtigt. Die Matratze fing Feuer. Jalloh rief um Hilfe, aber verbrannte in der gekachelten Sicherheitszelle.

Dem Hauptangeklagten Andreas S. wirft die Staatsanwaltschaft vor, nicht rechtzeitig reagiert zu haben: Er habe die Gegensprechanlage wegen der starken Geräusche aus der Gewahrsamszelle leise gestellt, den Brandalarm zweimal weggedrückt und erst auf Drängen einer Kollegin die Zelle aufgesucht. Unklar ist bis heute, wie die Matratze, die als schwer entflammbar gilt, überhaupt anfangen konnte zu brennen.

Am zehnten Prozesstag wird es still im Gerichtssaal. Nur der Richter spricht und zerpflückt die Aussagen einiger Polizeizeugen: Zumindest einer, sagt der Vorsitzende Richter Manfred Steinhoff, müsse bewusst falsch ausgesagt haben, um den Hauptangeklagten Andreas S. zu schützen. »Nennen Sie uns den, der hier die Unwahrheit sagt«, verlangt er vom Angeklagten. »Sie sind Beamter des Landes Sachsen-Anhalt und wir leben in keiner Bananenrepublik«, poltert der Richter, der sich längst als »sehr frustriert und erschüttert« bezeichnet. »Ich werde den Prozess in Grund und Boden verhandeln. Ich werde notfalls jeden Zeugen zehnmals vorladen. Irgendwann fällt jemand um.«

Die nun erneute Vernehmung des Polizeibeamten Gerhard M. dreht sich um die letzte Phase des Verbrennungstodes von Oury Jalloh. Aufhorchen lässt seine erstmals gemachte Aussage, dass er nach Öffnen der Gewahrsamstür durch den Angeklagten – trotz des schwarzen Qualms – zwei Schritte in die Zelle gemacht und Jallohs festgeschnallten Körper gesehen habe. Er habe versucht, die Matratze zu löschen, was ihm aber nicht gelungen sei. »Das einzige, was geholfen hätte, wäre gewesen, Jalloh sofort loszumachen.« Jalloh hätte von seinen Hand- und Fußfesseln befreit werden müssen, aber er habe keine Schlüssel gehabt. Die hatte der Hauptangeklagte Andreas S., der stets bestritten hatte, dass es möglich gewesen sei, die Zelle überhaupt zu betreten, da es zu stark gequalmt habe.

Schon jetzt erlauben die Aussagen der Zeugen einen erschreckenden Einblick in die Organisation, das Verhalten und die Mentalität im Dessauer Polizeirevier: Hier lernt man eine Sicherheits- und Ordnungsbehörde kennen, in der »Sicherheit« offenbar über Menschenwürde und Bürgerrecht gestellt wird. Man könnte auch von organisierter Verantwortungslosigkeit sprechen.

Da wird ein hoch alkoholisierte Migrant angeblich nur zur Identitätsfeststellung für gewahrsamstauglich erklärt, an allen vier Gliedmaßen über Stunden fixiert und angeblich zur eigenen Sicherheit nahezu bewegungsunfähig ge-

macht; da wurden trotz gesteigerter Garantenpflicht gegenüber dem Fixierten Kontrollgänge höchst nachlässig absolviert und beunruhigende Auffälligkeiten ignoriert, da gab es kaum Schulungen der Polizei, geschweige denn ausreichende Brandschutzmaßnahmen.

Am Ende geriet die angebliche Eigensicherung des »Delinquenten« zur ausweglosen Todesfalle und der Sicherheitsgewahrsam zu einer Todeszelle. Erst nach diesem unglaublichen Vorfall ist die Gewahrsamsordnung geändert worden: Heute wäre Oury Jalloh in seinem alkoholisierten Zustand nicht mehr in Gewahrsam genommen, sondern in ein Krankenhaus gebracht und dort medizinisch betreut worden.

Die Anwälte der Nebenklage – Regina Götz, Ulrich von Klinggräff und Felix Isensee –, die Mutter, Vater und Bruder des Opfers vertreten, verbuchten bereits zu Beginn des Prozesses einen wichtigen Erfolg: Nun wird auch jener Todesfall in dem Verfahren verhandelt, der sich 2002 in derselben Zelle des Dessauer Polizeireviers ereignet hatte.

Damals starb ein 36-jähriger Obdachloser im Gewahrsam, in dem er 15 Stunden verbringen musste, davon mehrere unkontrolliert. Als verantwortlich galt einer der jetzt angeklagten Polizeibeamten und der Arzt, der auch die »Gewahrsamstauglichkeit« von Oury Jalloh feststellte. Zwar wurde das Strafermittlungsverfahren damals eingestellt, aber die Frage nach einer möglichen Pflichtwidrigkeit des betreffenden Angeklagten in jenem Fall kann auch in diesem Verfahren von großer Bedeutung sein. Es drängen sich jedenfalls erstaunliche Parallelen auf.

Der Prozess vor dem Landgericht Dessau, der mit großem Aufwand und mit Sorgfalt geführt wird, hat auch deshalb besondere Bedeutung, weil es immer wieder vorkommt, dass Obdachlose, Drogenabhängige, Flüchtlinge und Ausländer in Polizeigewahrsam schwer verletzt werden oder sogar ums Leben kommen; zu oft werden solche Fälle nicht aufgeklärt. Nach einer Studie der Universität Halle starben zwischen 1993 und 2003 bundesweit 128 Menschen im Polizeigewahrsam; dabei hätte jeder zweite Tod verhindert werden können.

Der Prozess gegen Andreas S. läuft seit Ende März; nach bisher 24 Verhandlungstagen sollen noch weitere Zeugen befragt werden, die Verhandlungstage sind bis zum Februar 2008 angesetzt. Ein Ende des Verfahrens ist nicht in Sicht.

Dr. Rolf Gössner ist Rechtsanwalt und beobachtet den Prozess als Präsident der »Internationalen Liga für Menschenrechte« und im Auftrag der Flüchtlingsorganisation »Pro Asyl«.

Freitag
Die Gef.-West-Wochenschrift 31.08.07



Sozial 1.06.2007

Internationale Beobachter beim Dessauer Prozess

Liga: Soziale Randgruppen werden im Polizeigewahrsam immer wieder schwer verletzt

Berlin/Dessau (epd). Internationale Aufmerksamkeit findet ein Prozess vor dem Landgericht Dessau, in dem zwei Polizeibeamte der fahrlässigen Tötung und unterlassenen Hilfeleistung mit Todesfolge angeklagt sind. Am 7. Januar 2005 verbrannte der 21-jährige Asylbewerber Oury Jalloh in Zelle 5 des Polizeigewahrsams in Dessau bei lebendigem Leib.

Der Raum war gekachelt, die Matratze, auf der Jalloh an Händen und Füßen fixiert war, war aus schwer entflammbarem Material. Die Diensthabenden Polizeibeamten haben die Sprechverbindung in die Zelle leise gedreht, als Jalloh schrie. Als der Brandmelder anschlug, stellten sie ihn ab, weil er schon häufiger Fehlalarm gegeben hätte.

Rolf Gössner, Präsident der Internationalen Liga der Menschenrechte, beobachtet den Prozess mit Teilnehmern aus Frankreich, Großbritannien und Südafrika sowie dem Flüchtlingsverbund Pro Asyl. "Wir messen dem Prozess deshalb so große Bedeutung bei", sagte Gössner auf einer Pressekonferenz am 26. März 2007, "weil es immer wieder vorkommt, dass Angehörige sozialer Randgruppen, darunter zahlreiche Migranten, Flüchtlinge, Schwarze, in Polizeigewahrsam schwer verletzt werden oder gar ums Leben kommen."

Der Justiz solle signalisiert werden, dass die gerichtlichen Vorgänge in der Öffentlichkeit kritisch diskutiert werden, betonten Gössner und Bernd Mesovic von Pro Asyl.

Bei ihren Ermittlungen habe die Staatsanwaltschaft gravierende Widersprüche ignoriert und sich schon frühzeitig auf die Version der Angeklagten festgelegt, kritisiert Gössner. Die Angeklagten sagten, dass sich der Afrikaner aus Sierra Leone mit einem Feuerzeug selbst entzündet haben müsse, das bei seiner Einlieferung trotz intensiver Personenkontrolle offenbar übersehen worden war. Das Feuerzeug sei nach dem Brand, bei einer zweiten Durchsuchung der Zelle, gefunden worden. Gehörte der Afrikaner nicht in ein Krankenhaus, statt in eine Haftzelle?

Die internationalen Prozessbeobachter stellen vor allem die Frage, ob Jalloh, der mit fast drei Promille Alkohol im Blut schwer betrunken war,

überhaupt in einer Zelle an allen Vieren hätte gefesselt werden dürfen, ohne ihn ständig zu beaufsichtigen. Oder wäre es nicht stattdessen angebracht gewesen, den Mann in seinem Zustand in ein Krankenhaus zu bringen? Die Prozessbeobachter wollen außerdem wissen, wie Verletzungen von Jalloh, zum Beispiel ein gebrochenes Nasenbein, zu erklären seien, die bei den Obduktionen festgestellt wurden.

Am 24. Mai war der zehnte von insgesamt 28 vorgesehenen Prozesstagen. Über zwei Jahre hat es gedauert, bis die Hauptverhandlung am 27. März 2007 eröffnet wurde.

Die Anwälte der Eltern und des Bruders von Oury Jalloh, Regina Götz und Ulrich von Klinggräf aus Berlin, werfen dem Landgericht Dessau Prozessverschleppung vor. **Ingrid Jennert**

Deutsche
Presse-Agentur GmbH

Langer Prozess um Feuertod von Oury Jalloh - viele Fragen offen

Von Petra Buch, dpa

Dessau-Roßlau (dpa/sa) - Wehrlos, gefesselt an Händen und Füßen, starb der Asylbewerber Oury Jalloh am 7. Januar 2005 grauenvoll bei einem Brand in der Gewahrsamzelle 5 des Polizeireviers Dessau. Das Obduktionsergebnis: Todesursache Hitzeschock. Der Afrikaner aus Sierra Leone wurde nur 23 Jahre alt. «Die Umstände seines qualvollen Feuertodes und wer dafür die Verantwortung und die Schuld trägt, ist auch fünf Monate nach Beginn des international Aufsehen erregenden Prozesses ungeklärt», sagt Rolf Gössner, Präsident der «Internationalen Liga für Menschenrechte (Berlin)», der auch für «Pro Asyl» (Frankfurt/Main), das Verfahren seit Beginn beobachtet. Angeklagt sind zwei Dessauer Polizisten.

Sachverständige kamen im Vorfeld zu dem Schluss, der Afrikaner könnte noch am Leben sein, wenn ihm rechtzeitig geholfen worden wäre. Das Landgericht der neuen Doppelstadt Dessau-Roßlau setzt nach bisher 19 Verhandlungstagen am Montag (20.8.) den Prozess nach dem Sommerurlaub fort. «Es sollen eine ganze Reihe weiterer Zeugen befragt werden, 14 Verhandlungstage sind zunächst bis zum 15. November terminiert», berichtet Gerichtssprecher Frank Straube. Ob sich dann der Prozess dem Ende nähert, sei völlig offen.

Seit Ende März müssen sich der damalige und zwischenzeitlich suspendierte Dienstgruppenleiter und ein weiterer Polizeibeamter vor Ge-

richt verantworten. Die Staatsanwaltschaft wirft dem Vorgesetzten Körperverletzung mit Todesfolge, dem zweiten Polizisten fahrlässige Tötung - jeweils durch Unterlassen - vor. Die beiden Beamten haben dies im Wesentlichen bestritten. So soll der Dienstgruppenleiter den Brandmelder aus der Zelle weggedrückt und dem Asylbewerber nicht rechtzeitig geholfen haben, sein Kollege soll zuvor bei der Durchsuchung des Afrikaners ein Feuerzeug übersehen haben. Damit soll Jalloh trotz seiner Fesselung die Matratze, die als feuerfest galt, angezündet haben - doch wie und warum er das getan haben soll, sind weitere offene Fragen.

Nach Ansicht von Gössner sind während der Befragung von Zeugen aus den Reihen der Polizei zahlreiche Erinnerungslücken und eklatante Widersprüche aufgetreten. Dem Vorsitzenden Richter der 6. großen Strafkammer, Manfred Steinhoff, platzte deshalb regelrecht der Kragen. Er kündigte an, der Prozess werde so lange dauern, bis der Fall restlos aufgeklärt sei. «Das ist bisher aber keineswegs in greifbare Nähe gerückt», sagt Gössner, der selbst Jurist ist.

Richter Steinhoff hatte in seiner Standpauke betont, dass ein demokratischer Rechtsstaat nicht damit leben könne, dass Polizeibeamte vor Gericht die Unwahrheit sagen und damit auch Angeklagte schützen wollen. Sie seien zur Wahrheit gesetzlich und moralisch verpflichtet. Auch falsch verstandene Kollegialität lasse er nicht zu, so werden Beamte als Zeugen nochmals befragt. «Ursprünglich waren nur sechs Verhandlungstage in dem Fall vorgesehen, es ist gut, dass nun während der Verhandlung vieles hinterfragt wird» meint Marco Steckel, Chef der Beratungsstelle für Opfer rechter Gewalt, die eng mit dem multikulturellen Zentrum in Dessau-Roßlau zusammenarbeitet.

Er sieht den Prozess als eine «Nagelprobe für den Rechtsstaat in Sachsen-Anhalt» und fordert wie auch der Menschenrechtler Gössner eine konsequente Aufarbeitung der Geschehnisse innerhalb der Polizei, auch im Nachklapp des Prozesses. «Die bisherigen Zeugenvernehmungen ergeben ein teilweise erschreckendes Bild von den Zuständen im Verantwortungsbereich des Hauptangeklagten Dienstgruppenleiters - man könnte auch von organisierter Verantwortungslosigkeit sprechen», sagt Gössner, der zudem eine «latent rassistische Motivation» bei den angeklagten Polizisten nicht ausschließen mag. Steckel sieht Rassismus bei der Polizei als eine «Grauzone» und dies auch im Alltag der Polizisten begründet, die mit Kriminalität und auch mit kriminellen Ausländern zu tun hätten.

«Wir brauchen mehr Aufklärung, mehr Hintergrundwissen bei der Polizei für den Umgang mit Migranten», sagte er. «Polizisten müssen konkret selbst erfahren, es gibt auch positive Erlebnisse mit Ausländern, es gibt auch andere Migranten, die nicht kriminell sind», sagte Steckel. Ein multikulturelles Fest sei zwar eine gute Sache. «Das reicht aber nicht aus». Jalloh war in Gewahrsam genommen worden, weil im Stadtgebiet Ein-Euro-Jobberinnen belästigt haben soll.

dpa 190800 Aug 07

Prozesse/Ausländer/Polizei - 20.08.2007
(dpa-Gespräch - Zusammenfassung 1145)

Fall Jalloh: Menschenrechtler Rolf Gössner fordert Aufklärung und Konsequenzen

Berlin (dpa/sa) - Nach dem Feuertod des Asylbewerbers Oury Jalloh in einer Dessauer Polizeizelle vor gut zweieinhalb Jahren fordern Menschenrechtler weiter mit Nachdruck eine lückenlose Aufklärung des Falls. «Da ist vieles im Detail noch ungeklärt, gerade was die polizeiliche Verantwortung für die menschenunwürdige Behandlung und den grausamen Tod des Migranten in Polizeiobhut betrifft», sagte der Präsident der Internationalen Liga für Menschenrechte (Berlin), Rolf Gössner, am Montag in einem Gespräch mit der Deutschen Presse-Agentur dpa.

«Durch die bisherigen Zeugenvernehmungen während des Prozesses haben wir zum Teil erschreckende Einblicke in die Organisation, das Verhalten und die Mentalität innerhalb des Dessauer Polizeireviere gewonnen», sagte Gössner. «Aus dem Zwischenbefund einer gewissen organisierten Verantwortungslosigkeit müssen meines Erachtens dringend politische Konsequenzen gezogen werden, etwa was personelle Verantwortlichkeiten, Qualität gewahrsamsärztlicher Untersuchungen und Menschenrechtsbildung angeht».

Gössner forderte zudem, strukturelle Missstände bei der Polizei transparent zu machen und Fehlentwicklungen auch mit Hilfe unabhängiger Kontrollinstitutionen wie einem Polizeibeauftragten mit besonderen Kontrollrechten zu begegnen. «Es stellt sich etwa die Frage, ob die Polizei einen stark betrunkenen Menschen ohne ihn zu beaufsichtigen in einer Zelle an allen vier Gliedmaßen fesseln darf», sagte der Menschenrechtler mit

Blick auf den Zustand des Asylbewerbers bei seiner Festnahme, «oder ob ein solcher Mensch nicht in medizinische Obhut gehört.»

Seit Ende März müssen sich vor dem Landgericht Dessau-Roßlau zwei Polizisten wegen Körperverletzung mit Todesfolge sowie fahrlässiger Tötung, jeweils durch Unterlassen, verantworten. Sie hatten am fraglichen 7. Januar 2005 im Dessauer Polizeirevier Dienst und sollen mitverantwortlich für den Tod des Afrikaners sein. Dieser soll das Feuer in seiner Zelle trotz Fesselung selbst verursacht haben.



20.08.2007

Prozess um qualvollen Tod eines Flüchtlings

Dessauer Polizei weiter im Zwielficht

Das Landgericht Dessau-Roßlau hat nach einer Sommerpause den Prozess um den qualvollen Feuertod des Asylbewerbers Oury Jalloh in einer Polizeizelle fortgesetzt. Seit Ende März müssen sich zwei Polizisten vor dem Gericht verantworten: Ein zwischenzeitlich suspendierter Dienstgruppenleiter ist wegen Körperverletzung mit Todesfolge, ein weiterer Polizist wegen fahrlässiger Tötung angeklagt. Ein Ende der Verhandlung ist nicht abzusehen. Der Vorsitzende Richter Manfred Steinhoff kündigte an, bis Anfang Oktober etliche weitere Zeugen befragen zu wollen. Ursprünglich war für den Prozess eine Woche angesetzt worden.

[Bildunterschrift: Oury Jalloh verbrannte in einer Polizeizelle, mit Händen und Füßen an eine Pritsche gefesselt. Das Bild stammt aus einer Reportage des WDR zu dem Tod Jallohs. Es zeigt den Flüchtling aus Sierra Leone mit seinem in Deutschland geborenen Sohn.]

Die beiden Beamten hatten am 7. Januar 2005 Dienst, als der Mann aus Sierra Leone in einer Zelle des Polizeireviers Dessau starb: Mit Händen und Füßen an die Pritsche der Polizeizelle gekettet. Wie er an ein Feuerzeug gekommen war und warum die Polizisten nicht auf mehrfachen Feueralarm reagierten - das ist nach wie vor unklar. Die Staatsanwaltschaft meint, Jalloh habe seine Matratze angezündet und der verantwortliche Polizeibeamte habe den Alarm mehrfach ausgeschaltet. Jalloh war in Arrest, weil er von der Polizei betrunken und unter Drogen stehend aufgegriffen worden war.

Widersprüchliche Aussagen

Im Verlauf des Prozesses hatte der Vorsitzende Richter Manfred Steinhoff mehrmals widersprüchliche Zeugenaussagen angeprangert. Im Mai stellte Steinhoff fest, einer der befragten Polizisten müsse bewusst falsch ausgesagt haben. "Wir sind hier nicht in einer Bananenrepublik", so Steinhoff. Es werde so lange verhandeln, bis klar sei, was geschah. Dann platzte dem Richter laut eines Berichts des Tagesspiegels endgültig der Kragen: "Der Beamte, der hier falsch ausgesagt hat, muss ans Kreuz genagelt werden".

Die Internationale Liga für Menschenrechte forderte eine lückenlose Aufklärung des Falls. Die bisherigen Zeugenvernehmungen hätten teils erschreckende Einblicke in die Organisation, das Verhalten und die Mentalität im Dessauer Polizeirevier gebracht, sagte der Präsident der Organisation, Rolf Gössner. Er sprach von einer "organisierten Verantwortungslosigkeit", die politische Konsequenzen haben müsse. "Oury ist dreimal gestorben", sagte ein Freund Jallohs gegenüber dem WDR: "Im Bürgerkrieg in Sierra Leone starb seine Vergangenheit, im Asylbewerberheim in Rosslau bei Dessau starb seine Zukunft - und in der Zelle kam er ums Leben."

Polizei in Dessau sorgt für Schlagzeilen

Die Polizei in Dessau sorgte in den vergangenen Monaten mehrmals für Schlagzeilen: Im Mai 2007 war bekannt geworden, dass ein hochrangiger Beamter der Polizeidirektion Dessau versucht haben soll, die Bekämpfung rechtsextremer Straftaten zu bremsen. Der Dessauer Vize-Polizeichef Hans-Christoph Glombitza habe drei Staatsschützern der Direktion im Februar 2007 bei einer Besprechung nahe gelegt, dass man diesbezüglich nicht alles sehen müsse. Glombitza soll gewarnt haben, dass das Ansehen des Landes Sachsen-Anhalt nachhaltig geschädigt werden könnte.

Das ARD-Magazin "Panorama" wollte die vom Polizei-Vize angesprochenen Staatsschützer zu den Vorgängen befragen, erhielt dafür aber keine Genehmigung. Dennoch gelang es "Panorama", zwei der betroffenen Polizisten zu finden: Christian Kappert fahndet nun nicht mehr gegen Rechtsextremisten, sondern stellt Radarfallen auf. Er würde gerne wieder beim Staatsschutz arbeiten, so Kappert. Und Sven Gratzik, der Chef des Staatsschutzes war, muss nun wieder im Streifendienst ran, kümmert sich jetzt um entlaufene Katzen und Ruhestörer. Auf die Frage, ob er dies gerecht finde, antwortete er nur: "Was ist schon gerecht?"

Polizist leitet Verfahren gegen Experten ein

Für Aufsehen sorgte auch ein Ermittlungsverfahren - eingeleitet von einem Polizisten - gegen den Leiter der von der Bundesregierung finanzierten Civitas-Stelle gegen Rechts in Dessau, Steffen Andersch. Das ver-

meintliche Vergehen des Rechtsextremismus-Experten: Er hatte bei einem Vortrag die Rolle eines bekannten Neonazis benannt. Ein Verfahren unter anderem wegen übler Nachrede war die Folge. Andersch kommentierte

den Vorgang in der taz: Es könne doch nicht sein, dass "die Polizei Rechtsextremen beibringt, wie sie zivilgesellschaftliche Projekte mit irrsinnigen Strafanzeigen behindern können."

II. Berufsverbot – und (k)ein Ende...

Bürgerrechtsorganisationen beobachten den Prozess vor dem Verwaltungsgericht (VG) Darmstadt am 2. August 2007

Nach dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs (VGH) Baden-Württemberg (4 S 1805/06) wird nun das Verwaltungsgericht Darmstadt über das Berufsverbot urteilen, das gegen Michael Cszakóczy auch in Hessen verhängt worden ist.

Dr. Elke Steven vom Komitee für Grundrechte und Demokratie (Aquinostr. 7-11, 50670 Köln) wird den Prozess auch im Namen der Internationalen Liga für Menschenrechte und des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins (RAV) beobachten.

Michael Cszakóczy hätte nach den "Kriterien der Bestenauslese in Verbindung mit der Bedarfslage" bereits zum 1.2.2004 als Lehrer auf Probe im Land Baden-Württemberg eingestellt werden müssen. Innenministerium und Verfassungsschutz in Kooperation mit Kultusministerium und Schulbehörde standen dieser normalen Entwicklung jedoch im Wege. Sie zweifelten an der Verfassungstreue des Lehrers in spe, der als Beamter ein besonderes Treueverhältnis zum Staat haben müsste. Dass sie solche Zweifel aus der Luft griffen und nicht in sorgfältiger und den Tatsachen angemessener Form begründeten, bescheinigte erst in zweiter Instanz, dafür aber um so deutlicher, der VGH Baden-Württemberg am 13. März 2007. Der Bescheid des Oberschulamtes war rechtswidrig.

Im Jahr 2005 hätte M.C. beinahe im Land Hessen eine Stelle als Lehrer erhalten. Auch hier intervenierte der Innenminister und ließ dem Schulrektor eine Vertragsunterzeichnung untersagen. Die rechtswidrige Begründung des Landes Baden-Württemberg sollte auch hier den Zweifel an der beamtenrechtlichen Treuepflicht begründen. Nun muss das VG Darmstadt in erster Instanz entscheiden.

Eindeutige Gerichtsurteile, wie das vom VGH, scheinen jedoch nicht auszureichen. In Baden-Württemberg folgte dem VGH-Urteil am 13.7. 2007 eine erneute Anhörung. Zu befürchten ist,

dass an einer neuen Begründung des Berufsverbots gestrickt wird. Denn die Notwendigkeit eines besonderen Treueverhältnisses des Beamten zum Staat hat auch der VGH nicht infrage gestellt.

Die Fragen, die sich also vor allem stellen, sind: Wie ist unsere Verfassung vor solchen Innenministern und Verfassungsschutzämtern zu schützen, die sowohl die Grundrechte von Bürgern als auch Gerichtsentscheidungen missachten? Wann wird endlich der illiberale und staatsautoräre Geist überwunden sein, der im öffentlichen Dienst nur Duckmäusertum zulässt? **Presseinformation von Liga und Grundrechtskomitee 31.07.07**

* * *

Bürgerrechtsorganisationen begründen Aufhebung des Berufsverbots gegen Michael Cszakóczy

„Dieser Berufsverbotsfall hat deutlich gemacht, wie wichtig öffentliche Aufmerksamkeit ist. Jetzt muss geprüft werden, ob dem Betroffenen Schadensersatzansprüche für die verlorene Berufszeit gegen das Land Baden-Württemberg zustehen.“

Der 37jährige Realschullehrer Michael Cszakóczy aus Heidelberg wird im kommenden Schuljahr - nach über drei Jahren Berufsverbotsverfahren - endlich in Baden-Württemberg an einer öffentlichen Schule unterrichten können. Seit Anfang 2004 wurde ihm die Einstellung in den Schuldienst des Landes Baden-Württemberg aus politischen Gründen verweigert - im wesentlichen, weil er sich in einer antifaschistischen Gruppe engagierte, die vom Verfassungsschutz beobachtet wird. Erst knapp sechs Monate, nachdem der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Baden-Württemberg Mitte März d.J. den Berufsverbotsbescheid aufgehoben hatte, konnte sich nun das Kultusministerium dazu durchringen, ihn in den öffentlichen

Schuldienst aufzunehmen. In Hessen wird ihm der Zugang zum Schuldienst aus Gesinnungsgründen bis heute verwehrt, obwohl auch der dort erlassene Berufsverbotsbescheid gerichtlich aufgehoben wurde.

Die „Internationale Liga für Menschenrechte“, das „Komitee für Grundrechte und Demokratie“ sowie der „Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein“ (RAV), die die Prozesse vor dem Verwaltungsgericht und dem VGH beobachtet hatten, reagieren auf die Nachricht aus Baden-Württemberg mit Erleichterung. Sie freuen sich mit Michael Csaszkóczy und seinem Heidelberger Anwalt Martin Heiming über diesen Erfolg, der nach Auffassung des Betroffenen ohne die Solidaritätsbewegung und die kritische Öffentlichkeit nicht zustande gekommen wäre.

Liga-Präsident Dr. Rolf Gössner: „Es ist jedoch recht unverständlich, weshalb das Kultusministerium für diese Entscheidung fast sechs Monate brauchte und erst wenige Tage vor Schuljahresbeginn dem Betroffenen übermittelte - nachdem der VGH in seinem Urteil dem Oberschulamt in aller

Deutlichkeit attestiert hatte, Michael Csaszkóczy zu Unrecht die Einstellung in den Schuldienst des Landes wegen Zweifeln an seiner Verfassungstreue verweigert zu haben.“ Das Berufungsgericht warf der Behörde letztlich Einseitigkeit und Unfähigkeit bei der Würdigung von Sachverhalt und Person des Klägers vor. So habe das Oberschulamt das positiv beurteilte Verhalten des Klägers im Vorbereitungsdienst nicht hinreichend berücksichtigt. Das Gericht zeigte sich auch darüber verwundert, dass die Wahrnehmung verfassungsrechtlich verbrieft Grundrechte wie etwa des Demonstrationsrechts zur Begründung des Berufsverbots herangezogen worden ist.

„Angesichts dieser schallenden richterlichen Ohrfeige für die baden-württembergische Kultusbürokratie“, so Rolf Gössner, „wird nun zu prüfen zu sein, ob dem Betroffenen Schadensersatzansprüche für die verlorene Berufszeit gegen das Land Baden-Württemberg zustehen.“ Im übrigen steht die Aufhebung des Berufsverbots in Hessen noch aus (6. Sept. 2007).

Weitere Infos: www.gegen-berufsverbote.de

III. Das Strafverfahren gegen die "Cuban 5"

Bericht von einer Prozessbeobachtung

Von RA Eberhard Schultz (Bremen/Berlin)

Am 20. August 2007 fand in Atlanta / USA vor dem 11. Bezirks-Berufungsgericht (11th Circuit Court of Appeals) die dritte öffentliche Anhörung in der Berufungsinstanz in dem Strafverfahren gegen fünf Kubaner statt, die unter dem Namen »Cuban 5« bekannt geworden sind. An dieser öffentlichen Verhandlung habe ich im Auftrage des Komitees »Basta ya« und mit Unterstützung der Berliner Rechtsanwaltskammer, des Republikanischen Anwältinnen- und Anwälte Vereins (RAV) und der Internationalen Liga für Menschenrechte (Berlin) als Prozessbeobachter teilgenommen - wie schon an den vorangegangenen Anhörungen im Berufungsverfahren, diesmal begleitet von Norman Paech, dem bekannten Staats- und Völkerrechtler aus Hamburg und Bundestagsabgeordneten für die Linke. Wir waren Teil einer internationalen Delegation von gut zwei Dutzend Prozessbeobachterinnen und Prozessbeobachtern, vorwiegend aus lateinamerikanischen Ländern, aber auch aus Belgien und England.

Was treibt Menschen von so weit her zur Beobachtung eines Strafprozesses in den USA, die ja in jüngster Zeit nicht gerade arm an international bedeutsamen Strafverfahren sind? Um diese Frage zu beantworten, will ich zunächst den Anlass und den bisherigen Ablauf des Strafverfahrens skizzieren und den gegenwärtigen Stand des Verfahrens darstellen, wobei einige Besonderheiten der US-amerikanischen Strafjustiz erläutert werden müssen.

Anlass und Hintergrund des Prozesses

Seit in dem 12.09.1998, also seit mehr als neun Jahren - sitzen in die fünf kubanischen Bürger in den USA unter erschwerten Bedingungen und zeitweise in Isolation- und Einzelhaft, ohne dass sie bisher rechtskräftig verurteilt worden wären.

Die fünf gehörten zu einer Gruppe von Kubanern, die seit Anfang der neunziger Jahre Exil-kubanische Organisationen in Südflorida unterwandert und die kubanischen Behörden über deren geplante Terror-

anschläge auf Kuba informierten: Insgesamt sind nach kubanischen Angaben 170 geplante Anschläge belegbar, die so verhindert werden konnten, darunter 15 Terrorangriffe gegen Hotels und andere touristische Einrichtungen.

Seit über 40 Jahren geht vom Boden der USA Terrorismus gegen Kuba aus, eins der bekanntesten Verbrechen war das Attentat auf ein Flugzeug der Cubana de Aviación 1976, das in der Luft explodierte und dabei 73 Menschen in den Tod riß. Verantwortlich gemacht wurden dafür unter anderen Faustino Posada Carriles und Orlando Bosch, die auch für ihre Unterstützung der nikaraguanischen Contras und ihre Beteiligung am karibischen Drogenhandel bekannt sind. Aber Auch in den 90er Jahren hörten die Anschläge auf Kuba nicht auf. Im September 1997 starb ein italienischer Tourist bei einem Bomben-Anschlag auf ein kubanisches Hotel. Der Anschlag war Teil einer ganzen Reihe von Attentaten auf kubanische Hotels und Touristenzentren (z. B. den Nachtclub Tropicana) in den 90er Jahren. Posada Carriles bekannte sich zu dem Anschlag, in einem Interview mit der New York Times wies er auf die logistische und finanzielle Hilfe, die ihm die Cuban American National Foundation (CANF) bei der Durchführung dieses und anderer Attentate zukommen ließ. Die CANF ist eineder einflußreichsten exilkubanische Organisationen. Bei vielen der Anschläge wurde C-4 Sprengstoff benutzt. Eine Gruppe namens Alpha 66 unterhielt in der Nähe von Miami paramilitärische Trainingscamps in denen mit C-4-Sprengstoff experimentiert wurde. 1999 Beklagte Kuba vor der UNO fast 3500 Tote und mehr als 2000 Invalide aufgrund derartiger Anschläge.

Die US-amerikanischen Behörden machten keine Anstalten, diesen von ihrem Boden ausgehenden Terrorismus zu bekämpfen. Bei einem Treffen mit dem FBI am 16. und 17. Juni 1998 in Havanna übergab die kubanische Regierung umfangreiches von dieser Gruppe zusammengestelltes Aktenmaterial über die Aktivitäten der Exilkubanischen Organisationen. Das FBI versprach »sich darum zu kümmern«. Am 12.9.1998 verhaftet das FBI 10 Mitglieder des kubanischen Agenten-Netzwerks. Der Staatsanwaltschaft gelingt es, fünf von ihnen zur »Kooperation zu bewegen« (die die üblichen Freiheitsstrafen von ein paar Jahren für illegale Agententätigkeit erhalten). Die anderen fünf verschwinden zunächst für 17 Monate in der Isolationshaft und werden in einer umfangreichen Anklage mit insgesamt 26 Anklagepunkten der Verschwörung zur Spionage und im Falle eines der Angeklagten (Gerardo Hernandez) auch der Verschwörung zum Mord

angeklagt. Nach einer mehr als sechs Monate dauernden öffentlichen Hauptverhandlung werden die fünf von einer Jury in Miami in allen Punkten der Anklage für schuldig gesprochen und im Dezember 2001 zu hohen Strafen verurteilt:

Drei der Angeklagten zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe (zuzüglich weiterer Freiheitsstrafen), zwei zu 19 beziehungsweise 15 Jahren Freiheitsentzug. Die Verurteilung von Gerardo Hernandez wegen »Verschwörung zum Mord« durch die Jury erfolgte, obwohl seitens der Staatsanwaltschaft diese Anklage bereits fallen gelassen worden war. Die Staatsanwaltschaft hatte die Jury mehrfach darauf hingewiesen, dass ein Schuldspruch möglich und gerechtfertigt sei, wenn sie »glaubten«, dass die fünf in die USA gekommen sein, um die Vereinigten Staaten zu schädigen. Da die Anklagen auf »Verschwörung zur Spionage« und »Verschwörung zum Mord« lauteten, brauchten Beweise für tatsächliche Mord- beziehungsweise Spionagehandlungen nicht vorzulegen.

Nach der Anfechtung dieses Urteils sollte eine Berufungsverhandlung vor dem Bezirksberufungsgericht in Atlanta stattfinden, musste aber auf Antrag der Verteidigung vertagt werden, weil alle fünf Ende Februar beziehungsweise Anfang März 2003 in ihren jeweiligen Gefängnissen als »nationales Sicherheitsrisiko« in Isolationshaft kamen, die zunächst für ein Jahr gelten sollte, aber danach hätte beliebig verlängert werden können - wir erinnern uns: es war die Zeit unmittelbar vor Beginn des Irak-Krieges durch die völkerrechtswidrige Aggression der USA und ihrer Verbündeten - ausgerechnet also in dem Moment, in dem die Gefangenen mit ihren Rechtsanwälten die Berufung besprechen mussten. Aufgrund internationaler Proteste wurden die fünf nach einem Monat aus der vollständigen Isolation entlassen.

Am 10.3.2004 fand die mündliche Anhörung durch drei Richter aus Atlanta in Miami statt, an der ich erstmals als einer der internationalen Prozessbeobachter teilgenommen habe. Am 9.8.2005 veröffentlicht das aus drei Richtern bestehende Kollegium des Berufungsgerichts seine Entscheidung mit einer umfassenden, 93-seitigen Begründung: Danach wurden die Strafurteile wegen der massiven öffentlichen Vorverurteilung bei der Verhandlung in Miami aufgehoben, der Prozess sollte nun an einem neutralen Ort wieder aufgenommen werden. Diese Entscheidung hat die Bundes-Staatsanwaltschaft angefochten und ein »E-Bank-Hearing« vor

dem vollen Richterplenum des Berufungsgerichts in Atlanta beantragt, das im Februar 2006 stattfand (und an dem ich ebenfalls teilgenommen habe). Erwartungsgemäß haben die 12 Richter die vorangegangene Entscheidung aufgehoben, allerdings mehrere Richter ein Minderheitenvotum dazu verfasst.

Vor diesem Hintergrund fand jetzt die Anhörung vom 20. August in Atlanta über die weiteren Anfechtungsgründe der Verteidigung statt. Bevor ich darüber berichte, will ich kurz auf einige wichtige Stellungnahmen zu dem Verfahren aus Menschenrechts- beziehungsweise Juristen kreisen eingehend.

Die UN-Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierungen der Menschenrechtskommission hatte unter der Nummer 19/2005 eine Stellungnahme an die USA abgegeben in der es u. a. heißt:

* Durch die »17 Monate in Isolationshaft ..., während deren ihnen die Kommunikation mit ihren Anwälten und der Zugang zum Beweismaterial erschwert« seien »ihre Möglichkeiten, sich entsprechend zu verteidigen, geschwächt« worden. Wegen der Einstufung als Fall der nationalen Sicherheit »wurde den Häftlingen der Zugang zu den Beweismaterial enthaltenden Dokumenten beschnitten. [...] Diese spezielle Anwendung der Bestimmungen des CIPA ... hat auch die Waffengleichheit zwischen der Staatsanwaltschaft und der Verteidigung untergraben.«

* „Die Jury für die Verhandlung wurde nach einem Prüfungsverfahren ausgewählt, bei der die Verteidiger die Gelegenheit erhielten und die Rechtsmittel nutzten, potentielle Geschworene abzulehnen, und sicherstellten, dass keine kubanischstämmigen Amerikaner der Jury angehörten. Dennoch hat selbst die Regierung nicht geleugnet, dass das Klima der Befangenheit und des Vorurteils gegenüber den Angeklagten vorherrschte und dazu beitrug, das die Angeklagten von Anfang an für schuldig befunden wurden.“ Die Regierung hat zugegeben, dass sie selbst ein Jahr später eingeräumt hat, dass Miami ein ungeeigneter Ort für eine Verhandlung sei, wo es sich fast als unmöglich erweist, eine unparteiische Jury in einem Fall mit Bezug zu Kuba auszuwählen. Die Arbeitsgruppe bemerkt, dass ... die Verhandlungen nicht in einem Klima der Objektivität und Unparteilichkeit stattgefunden hat, das erforderlich ist, um ein Ergebnis unter Beachtung der Standards eines fairen Gerichtsverfahrens nach Artikel 14 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte, dessen Vertragspartei die USA sind, zu erzielen.“

* „Die Arbeitsgruppe kommt zu dem Ergebnis, dass die drei oben genannten Tatbestandsmerkmale zusammengenommen von solchem Gewicht sind, dass sie der Freiheitsentziehung dieser fünf Personen einen willkürlichen Charakter verleihen.“ Die Inhaftierung „ist willkürlich, stellt einen Verstoß gegen Artikel 14 des Internationalenpakts über zivile und politische Rechte dar und entspricht der Kategorie III der anwendbaren Kategorien, Gruppe untersucht worden sind.«

Darüber hinaus hatten sich zahlreiche Juristen-Organisationen und Wissenschaftler als »amicus curiae« im Sinne der Verteidigung an das Gericht gewandt und umfangreiche Stellungnahmen abgegeben, die trotz der Intervention der Staatsanwaltschaft zur Akte genommen und von den Richtern berücksichtigt wurden.

Das Strafverfahren ist in der an ungewöhnlichen Prozessen nicht gerade armen Justizgeschichte der USA aus mehreren Gründen »einzigartig«: Die öffentliche Hauptverhandlung in erster Instanz dauerte ein halbes Jahr; in diesem Verfahren erging die erste positive Entscheidung in der US-Justizgeschichte überhaupt zur Problematik des Wechsels des Gerichtsortes (»change of venue«), im Rahmen des Berufungsverfahrens fanden bereits drei Anhörungen statt. Dazu kommt die Dauer der Untersuchungshaft von mehr als neun Jahren und die strengen Haftbedingungen sowie die außergewöhnliche internationale Prozessbeobachtung und Unterstützung der Verteidigung weltweit und insbesondere in den lateinamerikanischen Ländern.

In Großbritannien unterzeichneten 110 Members of Parliament einen offenen Brief zur Freilassung der Fünf. Zu den weiteren Unterzeichnern gehörten auch der Nobelpreisträger Harold Pinter und Ken Livingstone, der Bürgermeister von London.

Dem internationalen Appell für die Freilassung der Fünf hat sich mit dem kolumbianischen Romancier Gabriel García Márquez jetzt ein neunter Nobelpreisträger angeschlossen. Die fünf Männer seien Opfer einer "enormen Ungerechtigkeit", heißt es in Aufruf. Zu den Unterzeichnern gehören die Friedensnobelpreisträger José Ramos Horta und Desmond Tutu, die Literaturnobelpreisträger Wole Soyinka und Nadine Gordimer, die französische Menschenrechtsaktivistin Danielle Mitterand. Auch der ehemalige US-Justizminister Ramsey Clark hat den Aufruf unterschrieben, in dem den US-Behörden die Verletzung der eigenen Gesetze vorgeworfen wird (...)

Wie die Verteidiger uns erklärten, könnte die Staatsanwaltschaft bei einer für sie negativen Entscheidung die große Berufungskammer anrufen. Tut sie es nicht, ist das Supreme Court, das höchsten US-Gericht, gefordert. Wahrscheinlich wird es bis zur rechtskräftigen Entscheidung noch Jahre dauern. Die in Untersuchungshaft sitzenden Beschuldigten haben so lange keine Möglichkeit, freizukommen. In Europa wäre ein Ende der Untersuchungshaft auch bei schwersten Straf-

vorwürfen aufgrund der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte selbstverständlich.

Überarbeitete Fassung eines Beitrags auf der Veranstaltung des Arbeitskreises kritischer Juristinnen (AKJ), des RAV und der Internationalen Liga für Menschenrechte am 1.11.2007 in der Humboldt-Universität zu Berlin, auf der auch zwei Ehefrauen der inhaftierten Kubaner sprachen



8. BigBrotherAwards-Verleihung in Bielefeld am 12. Oktober 2007

Die „Internationale Liga für Menschenrechte“ ist zusammen mit anderen Datenschutz- und Bürgerrechtsgruppen Mitträgerin des „BigBrotherAward“ (BBA)

Pressemeldung des FoeBuD e.V. vom 14.10.2007

Die Oscars für Datenkraken - BigBrotherAwards für 2007 vergeben

Nein - Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble hat keinen BigBrotherAward erhalten! Er war Spitzenreiter bei den Nominierungen dieses Jahres, was zugleich zeigt: Er braucht einfach keinen Preis mehr, um auf seine Taten aufmerksam zu machen. Denn er hat als Wiedergänger des Überwachungsstaates bereits höchst selbst die Bürger in Angst und Schrecken versetzt: in Angst um den demokratischen Rechtsstaat.

Im vollbesetzten Historischen Saal der Ravensberger Spinnerei in Bielefeld kürte die Jury am Freitag Abend die diesjährigen BigBrotherAward-Preisträger:

- Die **Novartis Pharma GmbH** für die Bespitzelung ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Arbeitswelt)
- **Generalbundesanwältin Monika Harms** für die Antiterror-Maßnahmen gegen Gegner des G8-Gipfels, insbesondere für die Körpergeruchsproben und die systematischen Briefkontrollen (Behörden und Verwaltung)
- Die **Behörde für Bildung und Sport der Freien und Hansestadt Hamburg** für die Einrichtung eines Schülerzentralregisters mit den (Neben-) Zweck, ausländische Familien ohne Aufenthaltserlaubnis aufzuspüren (Regional)
- Der **Bundesminister der Finanzen, Peer Steinbrück**, für die Einführung einer lebenslangen Steuer-Identifikationsnummer für alle Einwohner der Bundesrepublik (Politik)

- Die **Bundesministerin der Justiz, Brigitte Zypries**, für den Gesetzentwurf zur Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikationsverbindungsdaten (Kommunikation)

- Die **PTV Planung Transport Verkehr AG** für ihr System zur individuellen Berechnung der Kfz-Versicherung mittels eines Gerätes, das Fahrroute und Fahrverhalten aufzeichnet und an die Versicherung meldet (Technik)

- Die **Deutsche Bahn AG**, da sie systematisch anonymes Reisen faktisch unmöglich macht u.a. durch Videoüberwachung, Schalterschließungen, personalisierte Fahrkarten und einen versteckten RFID-Chip in der Bahncard 100 (Wirtschaft)

- Die internationalen **Hotelketten Marriott, Hyatt, Intercontinental** etc. für die Erfassung und zentrale Speicherung höchst persönlicher Daten ihrer Gäste ohne deren Wissen (Verbraucherschutz).

Eine ausführliche Dokumentation der Veranstaltung, alle Laudatortexte, Fotos und (in einigen Tagen auch einen Videomitschnitt) gibt es unter www.bigbrotherawards.de

Bei der Abstimmung zum Publikumspreis wählten die BesucherInnen der BigBrotherAwards-Gala mit knappem Vorsprung Generalbundesanwältin Monika Harms zum bösesten/fragwürdigsten Preisträger. Interessanterweise verteilten sich Stimmen fast gleichmäßig auf alle acht "Gewinner" - ähnlich wie der Jury fiel auch dem Publikum die Entscheidung schwer.

Alle weiteren Informationen/Dokus und Laudationes www.foebud.org und www.bigbrotherawards.de

Jury des deutschen BigBrotherAwards 2007

Rena Tangens und padeluun - Verein zur Förderung des öffentl. bewegten und unbewegten Datenverkehrs

Karin Schuler, Deutsche Vereinigung für Datenschutz e.V. [DVD]

Dr. Fredrik Roggan, Humanistische Union,

Dr. Rolf Gössner, Internationale Liga für Menschenrechte [ILMR]

Frank Rosengart, Chaos Computer Club e.V.

Alvar C. H. Freude, Förderverein Informatik und Gesellschaft e.V. (Fitug)

Werner Hülsmann, Forum Informatiker f. Frieden und gesellschaftliche Verantwortung (FifF)

Nicht-Laudatio auf einen Nicht-Preisträger

Außer Konkurrenz

Der Nicht-Preisträger des Jahres 2007: Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble

„Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble wurde übrigens ausdrücklich nicht ausgezeichnet – er lief „außer Konkurrenz“, wie Rolf Gössner, Präsident der Internationalen Liga für Menschenrechte, feststellt. Ihm sei es gelungen, dass Bürger zu Tausenden auf die Straße gehen, Internetdemos organisieren und Massenbeschwerden vor dem Bundesverfassungsgericht ankündigen. „Wegen dieser verdienstvollen, wenn auch unfreiwilligen Mobilisierung oppositioneller Kräfte“, so Gössner, sei ihm inzwischen sogar die Ehrenmitgliedschaft in der Deutschen Vereinigung für Datenschutz angetragen worden.“

 12.10.07

„Die Vermutung lag so nah, doch die Jury der BigBrotherAwards ist ihr nicht gefolgt: Innenminister Wolfgang Schäuble wird auch in diesem Jahr nicht mit einem "Oskar für Datenkraken" ausgezeichnet. Klar, schrieb schon im Vorfeld der "Nichtlaudator" Rolf Gössner in seiner Begründung dafür, dass Schäuble wieder leer ausgeht, sei der natürlich der "Traumkandidat für den Big BrotherAward" gewesen. Doch "überqualifiziert wie seinerzeit nur sein Vorgänger im Amt, Otto Schily" bestünde bei Schäuble die Gefahr, dass der die Anti-Auszeichnung tatsächlich als Ansporn begreifen könnte.“

 12.10.2007

Auszüge aus der Nichtlaudatio: Viele werden sich die Frage stellen, warum denn ausgerechnet ein Traumkandidat für den BigBrotherAward diese Auszeichnung im Jahr 2007 nicht erhält. Manche werden von der Entscheidung der Jury enttäuscht sein, hätte er ihrer Ansicht nach den Preis doch wie (k)ein anderer verdient – als zwanghafter

Scharfmacher in Sachen „Sicherheit & Terror“, überqualifiziert wie seinerzeit nur sein Vorgänger im Amt, Otto Schily (SPD)...

... Und dennoch: Zum einen wäre es falsch, sich zu sehr auf Schäuble zu konzentrieren, ihn zu dämonisieren und die Terrordebatte auf diese Weise zu verengen. Denn „Schäuble“ ist nur eine Metapher für die verhängnisvolle Tendenz einer „Terrorismusbekämpfung“ auf Kosten der Bürgerrechte und für eine Systemveränderung zu Lasten des demokratischen und sozialen Rechtsstaats. Und zweitens haben wir die begründete Befürchtung, dass Schäuble die Verleihung des BigBrotherAwards als besonderen Ansporn verstehen könnte, seinen Sicherheitsextremismus noch zu verstärken, um seiner Vision vom präventiv-autoritären Sicherheits- und Überwachungsstaat näher zu kommen. Deshalb können wir eine Verleihung so lange nicht verantworten, bis Herr Schäuble als „Verfassungswidriger“ endlich über seine eigenen verfassungswidrigen Projekte stolpert und sich zum Rücktritt gezwungen sieht. Dann wäre womöglich an die Verleihung des Big-Brother-Lifetime-Awards zu denken – wie ihn weiland Otto Schily im Jahr 2005 erhalten hat, nachdem er als Innenminister der rot-grünen Bundesregierung wegen deren Abwahl demissionieren musste.

Auf der anderen Seite müssen wir jedoch dankbar konstatieren, dass der Innenminister sich durchaus beachtliche Verdienste um das Datenschutzbewusstsein der Bürgerinnen und Bürger erworben hat, die inzwischen zu Tausenden auf die Straße gehen, Internet-Demos organisieren und Massenbeschwerden vor dem Bundesverfassungsgericht ankündigen, um sich gegen seine Überwachungspläne zur Wehr zu setzen. Wegen dieser verdienstvollen, wenn auch unfreiwilligen Mobilisierung oppositioneller Kräfte ist ihm gar die Ehrenmitgliedschaft in der Deutschen Vereinigung für Datenschutz (DVD) angetragen worden....

Herzliches Beileid, Herr Innenminister, für diese Nichtauszeichnung.

Auszeichnungen für Datenkraken

Eingriffe in Privatsphäre: BigBrotherAward geht auch an Steinbrück, Zypries und Harms

Von unserem Redakteur Rainer Kabbert

BREMEN. Alle Jahre wieder wird in Bielefeld der Big Brother Award verliehen. Eine Auszeichnung, über die sich die Preisträger in aller Regel nicht freuen. Denn sie geht an Firmen, Organisationen und Menschen, denen Verstöße gegen den Datenschutz und die Privatsphäre vorgeworfen werden: Den "Datenkraken". 2007 hat es auch zwei Bundesminister und die Generalbundesanwältin erwischt. Finanzminister Peer Steinbrück (SPD) in der Kategorie "Politik" für die Einführung einer lebenslangen Steuer-Identifikationsnummer für alle Bundesbürger und Justizministerin Brigitte Zypries (Kategorie "Kommunikation") für ihren Gesetzentwurf zur Vorratsspeicherung von Telekommunikationsdaten. Generalbundesanwältin Monika Harms bekommt den Big Brother Award (Kategorie "Behörden und Verwaltung") für ihre Antiterror-Maßnahmen gegen Kritiker des G-8-Gipfels in Heiligendamm: Briefe wurden kontrolliert, Körpergeruchsproben von Gipfelgegnern genommen und konserviert. Seit 2000 wird der Preis in Deutschland, Frankreich und der Schweiz verliehen, nachdem er 1998 in England kreiert wurde. 1999 zogen die USA und Kanada nach. In Deutschland wird die Verleihung der Negativ-Preise vom FoeBuD organisiert, dem "Verein zur Förderung des öffentlich bewegten und unbewegten Datenverkehrs". In der Jury sind unter anderem die Internationale Liga für Menschenrechte (ILMR), die Humanistische Union und der Chaos Computer Club vertreten. Seit 2000 hat sich die Datenschutzsituation erheblich verschlechtert", sagt ILMR-Präsident Rolf Gössner. Seit den Terroranschlägen vom 11. September in den USA sind seiner Ansicht nach die "Bürgerrechte unter die Räder geraten". Biometrischer Ausweis, geplante Nutzung der Maut-Daten über den eigentlichen Zweck der Gebührenerhebung, Speicherung von Kommunikationsdaten: Der Staat will immer mehr Daten vom Bürger. Dabei werden Gesetze erlassen, die nicht immer verfassungskonform sind. Gössner, Anwalt in Bremen, erinnert an Urteile des Bundesverfassungsgerichts etwa zum großen Lauschangriff oder zum Luftsicherheitsgesetz (Abschuss von Passagierflugzeugen), mit denen das Parlament in die Schranken gewiesen wurde. In Bielefeld sind Big Brother Awards auch in fünf weiteren Kategorien verliehen worden. So wird die Bahn ("Wirtschaft") kritisiert, weil sie anonymes Reisen unmöglich macht: Da immer weniger Fahrkartenschalter und Automaten

mit Bargeldannahme existieren, müsse der Reisende beim Fahrkartenaufkauf - wie im Internet - seine persönlichen Daten preisgeben. Die Stadt Hamburg kam auf die Preisliste durch die Einrichtung eines Schülerzentralregisters, internationale Hotelketten wegen der Erfassung und zentralen Speicherung persönlicher Daten, die Firma PTV Planung Transport Verkehr AG für ein System zur individuellen Berechnung der Kfz-Versicherung. Und in der Kategorie "Arbeitswelt" wird die Firma Novartis Pharma GmbH dafür gescholten, Arbeitnehmern durch Privatdetektive nachzuspionieren. "Wir bekommen immer wieder Hinweise aus der Wirtschaft, wie die Belegschaften bespitzelt werden", kritisiert Gössner. Außer Konkurrenz und ohne Preis wird Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble bedacht: Der habe sich, kritisiert Gössner, als "zwanghafter Scharfmacher in Sachen Sicherheit und Terror" gezeigt.

Bremer Tageszeitungen

SONNTAGSTIPP v. 10.10.2007

„Wenige geloben Besserung“

Bremer sitzt in Jury der BigBrotherAwards

Von Frauke Albrecht

BREMEN. Am Freitagabend wurden in Bielefeld zum achten Mal die BigBrotherAwards verliehen – auch „Oscars“ für Datenkraken genannt. Als Laudator war der Bremer Autor und Jurist Dr. Rolf Gössner eingeladen. Gössner ist Präsident der Internationalen Liga für Menschenrechte und Mitglied der Award-Jury.

In diesem Jahr wird der Negativ-Preis zum achten Mal vergeben. Was ist Ziel der Verleihung?

Diese „Oscars für Datenkraken“ sollen die öffentliche Diskussion um Privatsphäre und Datenschutz fördern und über bislang unbekanntes Datenschuttskandale aufklären. Der Negativpreis geht an Firmen, Behörden und Politiker, die in besonderem Maße die Privatsphäre und das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung missachten. Damit soll auf den missbräuchlichen Gebrauch von Technik und Informationen aufmerksam gemacht und das abstrakte Thema Datenschutz durch konkrete Beispiele anschaulich und allgemein verständlich gemacht werden.

Findet die Preisverleihung ausreichend Beachtung in der Öffentlichkeit?

Wir erfahren große Resonanz in der Öffentlichkeit und ein breites Medien-Echo im In- und Ausland. Der BigBrotherAward ist längst zum Begriff, ja zu einer Institution geworden. Die Tatsache, dass von Jahr zu Jahr mehr Nominierungen

gen eingehen – dieses Jahr mehr als 500 – zeigt, dass der Preis als Datenschutzinstanz populär geworden ist. Es werden also mehr Fälle von Datenschutzmissbrauch gemeldet – wobei allerdings in einer vernetzten Welt nicht selten schon der Datengebrauch zum Missbrauch gerät.

Gab oder gibt es Erfolge zu vermelden? Hat die Bekanntgabe zu positiven Veränderungen geführt?

Die BigBrotherAwards schieben notwendige Debatten an, machen viele Bürger nachdenklicher im Umgang mit personenbezogenen Daten. Verbraucher sind mitunter aufmerksamer geworden und auch die ausufernden „Antiterrorgesetze“, wie etwa die biometrischen Ausweise oder die Vorratsspeicherung von Telekommunikationsdaten, werden immer skeptischer gesehen. Erst kürzlich haben fast 15.000 Menschen in Berlin unter dem Motto „Freiheit statt Angst“ gegen den staatlichen „Überwachungswahn“ demonstriert, wie er bei der Terrorismusbekämpfung sichtbar wird.

Von wem erhalten sie die Vorschläge? Wie kommen Sie an die Informationen, beispielsweise über die Bespitzelung von Außendienstmitarbeitern durch die Novartis Pharma GmbH.

Die Vorschläge kommen aus allen möglichen Schichten der Bevölkerung, von Betroffenen und bestimmten Berufsgruppen, wie Datenschützern, Journalisten, Ärzten oder Rechtsanwälten – aber auch aus Betrieben, von Gewerkschaften, Datenschutz- und Bürgerrechtsgruppen.

Wie reagieren die Ausgezeichneten?

Recht unterschiedlich. Die einen ignorieren die hohe Auszeichnung einfach, die meisten bleiben der öffentlichen Verleihung demonstrativ fern, einige reagieren schriftlich und versuchen sich zu rechtfertigen. Wenige geloben Besserung: So etwa die Software-Firma Microsoft, die die künstlerische Preistrophäe abholen ließ – mit der Zusicherung, sich die Beanstandung zu Herzen zu nehmen.

Was war für Sie selbst das schlimmste Vergehen? Das heißt, gibt es ein Ereignis, das ihnen besonders in Erinnerung geblieben ist?

Es sind nicht immer nur Einzelereignisse, wie etwa die informationelle Drangsalierung von Lidl-Mitarbeiterinnen, die inquisitorische Befragung von ALG-II-Empfängern oder die Videoüberwachung am Arbeitsplatz, die im Gedächtnis haften bleiben, sondern oft genug Strukturveränderungen, wie beispielsweise die „Antiterrordatei“, mit der Polizei und Geheimdienste vernetzt werden. Weil hier – entgegen dem verfassungskräftigen Trennungsgebot – zusammenwächst, was nicht zusammengehört, sind dafür im vorigen Jahr die Innenminister der Länder ausgezeichnet worden. Der frühere Bundesinnenminister Otto Schily hatte bereits 2005 für seine prekären „Sicherheitsgesetze“, auch „Otto-Kataloge“ genannt, den Lifetime-Award erhalten; doch sein Nachfolger Wolfgang Schäuble, der mit seinen grundrechtssprengenden Denkansschlägen den Bogen längst überspannt hat, muss dieses Jahr leer ausgehen – mit einem herzlichen Beleid der Jury.

Weitere Liga-Pressemitteilung

„Internationale Liga für Menschenrechte“ hält biometrische Erfassung in Ausweispapieren für unverhältnismäßigen Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung

Liga-Präsident Rolf Gössner: „Die biometrische Erfassung der Fingerabdrücke aller reisewilligen Bürger in den neuen Pässen ist eine Misstrauenserklärung an die Bevölkerung. Sie degradiert den Menschen zum bloßen Objekt staatlicher Sicherheitspolitik“

Die biometrische Erfassung der Bevölkerung in Ausweispapieren ist im Rahmen der Antiterror-Gesetze eingeführt worden und erfährt mit dem heutigen Tage eine neue Dimension. Seit Ende 2005 gibt es den Reisepass mit einem digitalen Gesichtsbild, jetzt folgen die digitalen Fingerabdrücke – beides gespeichert auf einem Funkchip. Diese Maßnahmen sollen der Fälschungssicherheit dienen.

Rolf Gössner: „Alle, die einen Pass – später einen Personalausweis - beantragen, werden also biometrisch vermessen – müssen sich behandeln lassen, wie bislang nur Tatverdächtige oder Kriminelle im Rahmen einer Erkennungsdienstlichen Behandlung. Da die Funkchips praktisch kontaktlos aus der Distanz auslesbar sind, ließen sich damit leicht und unbemerkt Bewegungsbilder der Passinhaber erstellen – weshalb der neue Pass unbedingt in einer funkdichten Abschirmhülle getragen werden sollte.“*

Zwar sei gegen Fälschungssicherheit aus Datenschutzsicht nichts einzuwenden, so Gössner, doch schon bislang galten die bundesdeutschen Ausweise als

die fälschungssichersten der Welt. Außerdem hätten auch biometrische Ausweise nicht dazu geführt, unauffällige „Schläfer“ mit im Ausland ausgestellten Personalpapieren oder Einheimische mit echten Dokumenten als potentielle Attentäter zu entdecken – weder die Anschläge vom 11.9.2001 oder die von Madrid oder London hätten also damit verhindert, geschweige denn die diversen Anschlagversuche damit aufgedeckt werden können.

Der riesige Aufwand, insbesondere auch der Kostenaufwand, der mit der Biometrisierung verbunden ist, dürfte also in keinem vernünftigen Verhältnis zu dem angeblichen Sicherheitsgewinn stehen. Im Gegenteil: Mit der Biometrisierung der Ausweisdokumente ist eine Risikotechnologie verbunden, die ihrerseits Unsicherheiten in sich birgt. Wie schon bei einem fehlgeschlagenen Test mit den Fingerabdrücken des früheren, über siebzigjährigen Bundesinnenministers Otto Schily festgestellt, werden viele ältere Menschen bei der Abnahme und beim Vergleich der Fingerabdrücke Probleme bekommen. Internationale Erfahrungen belegen, dass weit über zehn Prozent der Senioren sowie auch Menschen, die mit ihren Händen harte Arbeit verrichten, keine erfassbaren Fingerabdrücke haben – was zu Diskriminierungen, verschärften Kontrollen und langen Wartezeiten führen kann.

Außerdem wird mit der biometrischen Erfassung der Bevölkerung bereits in Ansätzen eine digitale Überwa-

chungsstruktur mit hohem Missbrauchspotential angelegt, die weiter ausbaufähig ist. Werden die biometrischen Merkmale nicht nur in den Funkchips der Ausweise gespeichert, sondern - wie von Sicherheitspolitikern längst schon gefordert - parallel in zentralen oder dezentralen Dateien auf Vorrat, so könnten mit diesen Massendaten künftig Rasterfahndungen ermöglicht werden. Dann könnten im Bedarfsfall etwa die erfassten Fingerabdrücke der Bevölkerung automatisch mit solchen abglichen werden, die an irgendwelchen Tatornten etwa eines Mordes oder Attentats gefunden wurden – damit würden alle, die jemals an diesen Orten etwas berührt hatten, in einen schweren Verdacht geraten; und die digitalisierten Gesichtsbilder könnten mit Video-Bildern aus dem öffentlichen Raum abgeglichen werden, um etwa verdächtige oder gesuchte Personen aus einer Menschenmenge herauszufiltern.

Rolf Gössner: „Die biometrische Erfassung der gesamten Bevölkerung ist nicht nur ein kostspieliger und unverhältnismäßiger Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung, sondern auch eine Misstrauenserklärung an die Bevölkerung. Sie degradiert den Menschen zum bloßen Objekt staatlicher Sicherheitspolitik – ohne dass dies auch nur durch eine irgendwie geartete ‚Gefahrennähe‘ des Einzelnen gerechtfertigt wäre.“

* Aluhülle zu beziehen: <https://shop.foebud.org/>

(Pressemitteilung vom 1.11.2007)

Kooperationen & Aufrufe

Massenbeschwerde gegen Vorratsdatenspeicherung

Neben zahlreichen Bürgerrechtsgruppen, Datenschutz- und Berufsverbänden hat auch die „Internationale Liga für Menschenrechte“ den Aufruf zur Massen-Sammelklage gegen das Gesetz zur Vorratspeicherung sämtlicher Telekommunikationsvorgänge unterzeichnet. Dieses Gesetz ist im November 2007 vom Bundestag beschlossen worden.

Pressemitteilung des Arbeitskreises Vorratsdatenspeicherung und von RA Meinhard Starostik

13.000 wollen gegen Vorratsdatenspeicherung nach Karlsruhe ziehen

Mehr als 13.000 besorgte Bürger haben bereits Vollmacht zur Verfassungsbeschwerde gegen die

Vorratsdatenspeicherung erteilt. Damit hat sich die Zahl der Beschwerdeführer seit dem Gesetzesbeschluss am 19.11.07 fast verdoppelt.

In der Kanzlei von Rechtsanwalt Starostik in Berlin ging am 16.11.2007 die 13.000ste Vollmacht zur Einlegung einer Verfassungsbeschwerde gegen das vom Bundestag beschlossene Gesetz zur sechsmonatigen Erfassung und Vorhaltung aller Verbindungsdaten in Deutschland ein...

Der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung ist erfreut, seit Beschluss des Gesetzes einen rasanten Anstieg der eingegangenen Vollmachten verzeichnen zu können. Besorgte Bürger können sich noch bis zum 24.12.2007 der Verfassungsbeschwerde gegen den Angriff auf ihre Privatsphäre anschließen. Eingereicht wird die Verfassungsbe-

schwerde, wenn und sobald das Gesetz im Bundesgesetzblatt verkündet wird.

„Mit dem Bremer Rechtsanwalt und Bürgerrechtler Rolf Gössner (Internationale Liga für Menschenrechte) und dem Bielefelder Rechtsprofessor Christoph Gusy unterstützen bereits zwei prominente Erstkläger die Verfassungsbeschwerde...

Kosten für den Anwalt, das Gericht oder insgesamt das mögliche Verfahren fallen für Interessenten, die sich für die Verfassungsbeschwerde gegen die Vorratsdatenspeicherung vormerken, gegenwärtig und auch bei tatsächlicher Einreichung der Klage nicht an“ (heise-news 22.11.06).

Bereits im Sommer ermittelte das unabhängige Meinungsforschungsinstitut Forsa in einer repräsentativen Umfrage, dass die Totalprotokollierung der Telekommunikation von den Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland mehrheitlich abgelehnt wird. SPD, CDU und CSU haben das Vorhaben gegen alle Warnungen und Widerstände am letzten Freitag im Bundestag durchgepeitscht.

Einige SPD-Abgeordnete stimmten dem Gesetzesvorhaben mit der Begründung zu, "Beschränkung" machten "den dargestellten Paradigmenwechsel weniger unerträglich". Weiter erklärten sie: "Eine Zustimmung ist auch deshalb vertretbar, weil davon auszugehen ist, dass in absehbarer Zeit eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts möglicherweise verfassungswidrige Bestandteile für unwirksam erklären wird." Der Jurist Patrick Breyer vom Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung kritisiert: "Nach unserem Grundgesetz ist das Parlament an die Grundrechte gebunden. Es ist unglaublich, dass einige Abgeordnete offenbar meinen, für die Einhaltung unserer Grundrechte nicht mehr zuständig zu sein."

Immer mehr BeschwerdeführerInnen wenden sich an Rechtsanwalt Starostik wegen einer Äußerung von Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble. Dieser soll die Verfassungsbeschwerde am 07.11.2007 in Karlsruhe mit den folgenden Worten kommentiert haben: "Wir hatten den 'größten Feldherrn aller Zeiten', den GröFaZ, und jetzt kommt die größte Verfassungsbeschwerde aller Zeiten." Rechtsanwalt Starostik teilt mit, dass er nicht über eine Strafanzeige nachdenken wird: "Ich werde meine ganze Kraft für die Vertretung meiner Mandanten bei der Verfassungsbeschwerde verwenden. Für anderes bleibt kein Raum."

Der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung ist ein bundesweiter Zusammenschluss von Bürgerrechtlern, Datenschützern und Internet-Nutzern, der die Arbeit gegen die Vollprotokollierung der Telekommunikation koordiniert (16.11.07)www.vorratsdatenspeicherung.de

»Herr Schäuble ist reif für die Antiterrordatei«

Demonstration gegen Sicherheitswahn in Berlin.

Ein Gespräch mit Rolf Gössner

Interview: Ralf Wurzbacher

Rechtsanwalt Rolf Gössner ist Präsident der Internationalen Liga für Menschenrechte, die gemeinsam mit über 50 weiteren Bürgerrechts- und Berufsorganisationen zur Demonstration »Freiheit statt Angst – Stoppt den Überwachungswahn« am 22.09.2007 in Berlin aufruft. Info: FreiheitstattAngst.de (Insgesamt über 15.000 Menschen haben demonstriert; R.G.)

JW: In Ihrem neuesten Buch »Menschenrechte in Zeiten des Terrors« schreiben Sie auch über die »Kollateralschäden an der Heimatfront«. Worin bestehen die?*

Rolf Gössner: Nach dem 11. September 2001 sind die umfangreichsten »Antiterrorgesetze« in der deutschen Rechtsgeschichte verabschiedet worden. Sie sollten der Sicherheit der Bürger dienen, schränken aber mit Sicherheit ihre Freiheitsrechte ein. Hier sind die Kollateralschäden des Antiterrorkampfes zu finden. Polizei- und Geheimdienstbefugnisse wurden ausgeweitet, Sicherheitsüberprüfungen von Arbeitnehmern auf lebens- und verteidigungswichtige Betriebe ausgedehnt, biometrische Daten in Ausweispapieren erfaßt und Migranten unter Generalverdacht gestellt. Wir erleben eine Militarisierung der Inneren Sicherheit, eine Zentralisierung und Vernetzung aller Sicherheitsbehörden – also eine Entgrenzung staatlicher Macht, die demokratisch nur noch schwer zu kontrollieren sein wird.

Die Regierung meint, all das müßte man im Interesse der Sicherheit in Kauf nehmen.

Reine Propaganda. Die meisten der Antiterrorgesetze taugen nur wenig, um einen religiös aufgeladenen selbstmörderischen Terror zu bekämpfen – das zeigten auch die letzten Anschlagversuche in England, wo scharfe Gesetze, flächendeckende Videoüberwachung und hoher Fahndungsdruck nichts nützten. Häufig sind es Glück und Zufall, aufmerksame Bürger oder klassische Ermittlungen, die zum Erfolg führen.

Und die »Terrorkonvertiten« aus dem Sauerland? Gibt dieser Fall den Sicherheitsfanatikern nicht Recht?

Gerade dieser Festnahmeerfolg zeigt deutlich: Wir brauchen weder heimliche Online-Durchsuchungen noch Bundeswehreinmärsche im Innern. Aber auch keinen Umbau des Bundeskriminalamtes (BKA) in ein deutsches FBI, geschweige denn die Internierung von »Gefährdern«, die Nutzung unter Folter erpreßter Aussagen oder die Tötung von Topterroristen – alles Denksätze eines Sicherheitsministers, dem jegliches Verfassungsbewußtsein abhanden gekommen ist.

Warum malen Innenminister Wolfgang Schäuble und Verteidigungsminister Franz Josef Jung (beide CDU) derzeit fast täglich neue terroristische Bedrohungen an die Wand?

Um den politischen Druck zu erhöhen. Um Bevölkerung und Abgeordnete mit dieser verunsichernden Angstpolitik dafür reifzumachen, hoch umstrittene Grundrechtseingriffe und Strukturveränderungen als Rettung vor allgegenwärtigen Gefahren zu akzeptieren.

Sind damit nicht eigentlich diese Herren die größten Sicherheitsrisiken?

Ja, regelrechte Gefährder – reif für eine Aufnahme in die Antiterrordatei. Etwa Innenminister Schäuble mit seinen staatsgewaltigen Phantasien und grundrechtssprengenden Denkschlägen, die er fast täglich verübt. Oder Verteidigungsminister Jung, der sich mit seiner verfassungswidrigen Abschlußdrohung als potentieller »Attentäter« entpuppt und Kampfjet-Piloten in schwere Konflikte stürzt.

Alle reden derzeit über die Online-Durchsuchung, während der Vorratsdatenspeicherung klammheimlich der Weg durchs Parlament bereitet wird. Gibt es Aussichten, das Vorhaben zu kippen?

Gegen diesen Anschlag auf freie Kommunikation und Meinungsäußerung haben sich bereits über 18.000 Menschen zu einer Massenbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht verabredet (vorratsdatenspeicherung.de). Wohl mit Aussicht auf Erfolg, weil man spätestens seit dem Volkszählungsurteil von 1983 weiß, daß ein systematisches Ansammeln sensibler Daten ohne konkreten Verdacht verfassungswidrig ist....

* **Rolf Gössner: MENSCHENRECHTE IN ZEITEN DES TERRORS**, Kollateralschäden an der „Heimatfront“, Hamburg 2007, 288 S.

Aufruf zur bundesweiten Afghanistan-Demo
am 15. September 2007

www.bundeswehr-raus-aus-afghanistan.de

Frieden für Afghanistan – Keine Verlängerung der
Bundeswehreinmärsche!

"... dann gibt es nur eins: Sag NEIN!"

(Wolfgang Borchert, 1947)

Im September und Oktober steht die Fortsetzung der Beteiligung der Bundeswehr an dem NATO-Krieg "Operation Enduring Freedom" und dem UN-mandatierten ISAF-Einsatz auf der Tagesordnung im Bundestag. Erneut steht die Entscheidung Krieg oder Frieden an. Aus diesem Anlass bekräftigen wir unser entschiedenes NEIN zum Krieg.

Die proklamierten Ziele der Militäreinsätze – Terrorismusbekämpfung sowie Demokratisierung und Wiederaufbau – sind nicht erreicht. Im Gegenteil: Die Lage im Land verschlechtert sich zusehends und in Afghanistan selbst, in Deutschland und weltweit wird der Krieg aus guten Gründen mehrheitlich abgelehnt. Mit dem 2001 von der US-Regierung begonnenen völkerrechtswidrigen "Krieg gegen den Terror" sollen die Einfluss-Sphären der USA und ihrer Verbündeten im Nahen - und Mittleren Osten erweitert werden. Eine Politik zur militärischen Absicherung ökonomischer und geostrategischer Interessen lehnen wir ab. Sie kann nicht zum Frieden führen.

Afghanistan ist heute von demokratischen Verhältnissen weit entfernt. In den meisten Regionen herrschen Warlords und Drogenbarone; Gewalt, Terror und Drogenhandel beherrschen den Alltag. Die Bevölkerung, die immer häufiger Zielscheibe der Angriffe ist, lebt in ständiger Angst und unter unwürdigen sozialen Bedingungen. Durch den Tornado-Einsatz wurde die – seit Anbeginn betriebene – deutsche Kriegsbeteiligung ausgeweitet und die Verquickung von OEF und ISAF fortgeführt. Deutschland beteiligt sich damit an der militärischen Eskalation und nimmt den Tod vieler weiterer Menschen, auch deutscher Soldaten, in Kauf.

An Stelle der von wirtschaftlichen Interessen geleiteten militärischen Machtpolitik müssen Abrüstung, zivile Konfliktregulierung und diplomatische Verhandlungen treten. Nur so können die gewaltigen Probleme gelöst werden.

Der zivile Wiederaufbau in Afghanistan sowie eine humane Entwicklung können überhaupt erst gelingen, wenn der Krieg beendet ist. Was Afghanistan braucht, ist Frieden als Voraussetzung für eine souveräne Demokratie. Die Kriegsschäden müssen durch die Krieg führenden Staaten beseitigt, alle Truppen müssen abgezogen und die somit frei werdenden Mittel für humanitäre Arbeit zur Verbesserung der Lebensbedingungen genutzt werden. Seit 2002 wurden in Afghanistan 85 Mrd. Dollar für Militärmaßnahmen, dagegen nur 7,5

Mrd. Dollar für den zivilen Wiederaufbau eingesetzt.

Die Beendigung der Bundeswehreinräte kann ein erster Schritt zum Frieden sein. Das würde auch die Bush-Administration unter Druck setzen, die US-Truppen ebenfalls zurückzuziehen.

Wir fordern die Abgeordneten des Deutschen Bundestages auf, einer Mandatsverlängerung nicht zuzustimmen!

Mitunterzeichnet von Internationale Liga für Menschenrechte (Berlin)

Interview

WESTFÄLISCHER ANZEIGER

9.11.2007 (Hammer Zeitung)

"Bürgerrechte werden ausgehöhlt"

Menschenrechtler Rolf Gössner kritisiert Daten-Sammelwut des Staates

09.11.2007 • *Wie viel Anti-Terror-Kampf trägt ein freiheitlicher Rechtsstaat? Diese Frage wird in Deutschland immer lauter. Der Grund dafür sind immer neue Sicherheitsmaßnahmen, die die Bürger vor Gefahren schützen sollen, gleichzeitig aber auch ihre Grundrechte einschränken. Jüngstes Beispiel: die Vorratsspeicherung von Telekommunikationsdaten, die heute im Bundestag beschlossen werden soll. Rolf Gössner, Präsident der Internationalen Liga für Menschenrechte, erläutert im Gespräch mit Simone Toure die Gefahren staatlichen Sicherheitswahns.*

Wovor müssen die Deutschen mehr Angst haben? Vor der Bedrohung durch Terror oder vor der Reaktion des Staates darauf?

Rolf Gössner: Eine schwierige Frage, denn die Bedrohung durch Terrorismus gibt es ja, das kann man nicht leugnen. Die Reaktion auf diese Bedrohung wird aber langfristig ihrerseits zur Bedrohung. Und zwar dadurch, dass lang erkämpfte Grundrechte, rechtsstaatliche Prinzipien nach und nach ausgehöhlt werden durch so genannte Anti-Terror-Gesetze. Durch Strukturveränderungen der Sicherheitsarchitektur dieses Landes. Das hat weit reichende Auswirkungen auf Verfassungsprinzipien und auf die Menschen- und Bürgerrechte.

Welche Auswirkungen?

Gössner: Eigentlich sind es drei Veränderungen, die schwer an den rechtsstaatlichen Strukturen zehren. Einerseits die Präventionsentwicklung: Der Staat greift immer mehr in die Privatsphäre einer Vielzahl von Bürgern ein und untergräbt die Unschuldsvermutung. Andererseits die Militarisierung der Inneren Sicherheit mit der Forderung nach einem Einsatz der Bundeswehr im Inneren. Und drittens die Verzahnung von Polizei und Geheimdiensten. Als Beispiel dient die neue Anti-Terror-Datei. Was ist daran so problematisch? Die verfassungsrechtliche Trennung von Polizei und Geheimdiensten wird damit faktisch aufgelöst. Das ist immerhin eine wesentliche Konsequenz aus der Erfahrung mit der Gestapo in der Nazi-Zeit.
Welche Bürgerrechte werden konkret verletzt?

Gössner: Das betrifft eine Reihe von Grundrechten. Insbesondere Migranten sind davon betroffen. Sie sind die eigentlichen Verlierer des Anti-Terror-Kampfes. Nehmen wir mal die Rasterfahndungen nach islamistischen Schläfern. Da sind Tausende zu Verdächtigen gemacht worden, ohne dass etwas dabei herausgekommen wäre.

Ein weiteres Beispiel ist die Ausweitung der geheimdienstlichen Sicherheitsüberprüfungen auf lebens- und verteidigungswichtige Einrichtungen. Versorgungsbetriebe wie Energieunterneh-

men, Telekommunikationsanbieter, Chemie- und Pharmabetriebe, Bahn, Post, Krankenhäuser. Wer in solchen sicherheitsempfindlichen Bereichen arbeitet, wird geheimdienstlich überprüft. Das ist ein Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung, Ausforschung – nicht nur der eigenen Person, sondern im Zweifel auch des sozialen Umfeldes.

Aber viele Deutsche scheinen sich gar nicht dafür zu interessieren, geben bei Gewinnspielen und Rabattaktionen sogar freiwillig ihre Daten preis.

Gössner: Ja, manchmal hat man den Eindruck, als hätte schon so eine Art Immunisierung stattgefunden, bis hin zu der Aussage: Ich habe ja nichts zu verbergen. Ich erinnere mich noch an die Volkszählung in den 80er Jahren – damals gab es eine Protestbewegung, sogar Boykottmaßnahmen. Da war die Sensibilität noch vorhanden. Mit der Entwicklung der neuen Medien, mit der Entwicklung der Telekommunikationsmöglichkeiten hat sich das abgeschliffen. Die Menschen nutzen die positiven Möglichkeiten der Informationstechnologie, sehen aber nicht das, was im virtuellen Hintergrund abläuft: dass jedes dieser neuen Mittel auch zur Überwachung durch den Staat oder zur Kontrolle von privatwirtschaftlicher Seite genutzt werden kann. Die neueste Masche – beziehungsweise eine, die illegalerweise schon durchgeführt wurde und jetzt legalisiert werden soll – ist die Online-Durchsuchung von Computern. Und auch die Vorratsspeicherung von Telekommunikationsverbindungsdaten.

An diesem Beispiel: Was stört es mich, wenn der Staat überwacht, wann ich mit wem telefoniere? Ich könnte doch sagen: Hauptsache, die Inhalte werden nicht belauscht.

Gössner: Richtig ist, dass damit keine Inhalte, sondern nur die Verbindungs- und Standortdaten gespeichert werden, beim Handy zum Beispiel. Aus diesen Daten lassen sich aber bestimmte Gewohnheiten wie das Telekommunikationsverhalten herausdestillieren. Es lassen sich Bewegungsbilder, möglicherweise auch Persönlichkeitsbilder rekonstruieren. Das ist ein Problem – besonders für Berufsgeheimnisträger wie Anwälte, Ärzte, Journalisten, alle, die mit Klienten oder Informanten zu tun haben, die sie schützen müssen. Deshalb laufen auch die entsprechenden Berufsverbände Sturm dagegen.

Kann ich mich als Bürger gegen die Datensammelwut des Staates zur Wehr setzen?

Gössner: Es gibt die Möglichkeit, Anträge auf Auskunft über die zur eigenen Person gespeicherten

cherten Daten zu stellen. Das lässt sich zum Beispiel bei der Polizei machen oder auch beim Verfassungsschutz. Allerdings haben diese Sicherheitsbehörden auch die Möglichkeit, die Auskunft ganz oder teilweise zu verweigern. Wenn man die gespeicherten Daten kennt, kann man weiter vorgehen, zum Beispiel die Rechtswidrigkeit feststellen lassen oder Anträge auf Sperrung oder Löschung stellen – im Zweifel muss das gerichtlich durchgesetzt werden. Manchmal gelingt es, manchmal nicht.

Wie kann sich ein Staat, denn vor Terror oder Straftaten schützen, ohne die Bürgerrechte anzutasten?

Gössner: Eine schwierige Gratwanderung. Die Frage habe ich mir schon 2002 gestellt. Damals ist als Reaktion auf den 11. September 2001 das umfangreichste Anti-Terror-Paket, das jemals beschlossen worden ist, durch den Bundestag gegangen. Und es wurde nicht die Frage gestellt, ob die bisherigen Gesetze möglicherweise ausreichen, um diese Gefahren zu bannen – vielleicht mit etlichen Nachjustierungen. Wir hatten ja bereits einen großen Fundus. Aus meiner Sicht hätten diese Gesetze ausgereicht. Ich kann mich auch gar nicht erinnern, welche neuen Gesetze dazu geführt haben, dass irgendetwas früher aufgedeckt worden wäre, als es mit den klassischen Mitteln passiert wäre. Abgesehen von verschärften Personenkontrollen in der Flugsicherheit und vielleicht auch der Kontrolle von internationalen Geldströmen muss man immer wieder deutlich sagen: In einer hochtechnisierten Risikogesellschaft, in einer offenen und freien Demokratie, wird es keinen absoluten Schutz vor Gefahren geben. Das Sicherheitsversprechen, das uns von der Politik suggeriert wird, ist ein Placebo zur Beruhigung der Bürger. Das bringt meines Erachtens nur wenig mehr Sicherheit, dafür aber umso mehr Eingriffe in die Freiheitsrechte der Bürger. Das Bundesverfassungsgericht hat ja auch eine ganze Reihe von Gesetzen wieder kassieren müssen, weil sie verfassungswidrig waren. Das zeigt deutlich, dass das Verfassungsbewusstsein der politischen Klasse im Zuge des Anti-Terror-Kampfes erheblich abgenommen hat.

Betreiben Politiker wie Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble nur Panikmache, wenn sie immer neue Maßnahmen fordern?

Gössner: Natürlich stehen Innen- und Sicherheitspolitiker unter einem gehörigen Druck – auch von Seiten der Bevölkerung. Aber ich denke, es wäre ihre Aufgabe, der Bevölkerung die Wahrheit zu sagen: dass ein absoluter Schutz eben nicht zu gewährleisten ist. Man kann nicht

jeden Tag – wie Herr Schäuble zum Beispiel – neue grundrechtssprengende Denkschlüsse verüben, weil das genau das Gegenteil bewirkt, nämlich eine Aushöhlung der Substanz dieses demokratischen Rechtsstaates. Das führt nicht zu mehr Sicherheit, sondern zu weniger Rechtssicherheit. Bei den Vorschlägen von Herrn Schäuble und auch von Verteidigungsminister Franz Josef Jung ist schon eine gehörige politische Dramatisierung zu erkennen.

Was erwartet uns denn noch von "Big Brother"?

Gössner: Ein Problem, das die Menschen sehr direkt betrifft, sind die biometrischen Ausweise. Insbesondere, wenn in den nächsten Jahren nach dem Pass noch der biometrische Personalausweis kommt. Diese Ausweise sind dadurch gekennzeichnet, dass das digitale Gesichtsbild und zwei Fingerabdrücke auf einem RFID-Chip gespeichert werden. Das ist ein Funkchip, der auch aus der Ferne unbemerkt auslesbar ist. Wenn also irgendwo Lesegeräte installiert werden – das wissen wir ja in der Regel nicht –, können Bewegungsbilder des Ausweisinhabers erstellt werden. Auch gibt es schon klare Forderungen, die Daten nicht nur auf dem Chip zu speichern, sondern auch eine Referenzdatei anzulegen. Das würde bedeuten, dass die Fingerabdrücke des größten Teils der Bevölkerung abgeglichen werden könnten mit Abdrücken, die an einem Tatort gefunden werden. Es würden also viele Menschen in Verdacht geraten, ohne dass sie irgendetwas mit einer Straftat zu tun haben.

Termine & Veranstaltungen

Jeden letzten Donnerstag im Monat findet jeweils um 19 Uhr im Haus der Demokratie u. Menschenrechte Berlin, Robert-Havemann-Saal, Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin, eine

„Republikanische Vesper“

statt – mit Käse/Brot -Wein/Wasser.

Veranstalter:

„Ossietsyky“, Internationale Liga für Menschenrechte, Humanistische Union, Republikanischer Anwältinnen-und Anwälteverein, Stiftung Haus der Demokratie

Am 29. November 2007, 19 Uhr, findet die letzte Republikanische Vesper in diesem Jahr statt:

Militärische Globalisierung

Referenten: **Norman Paech** (MdB, Die LINKE) und **Ottfried Nassauer** (Berliner Institut für transatlantische Sicherheit).

Das Thema der „Vesper“ im Januar 2008 steht noch nicht fest.

In unserem letzten Bericht über diese von der Liga mitgestaltete Veranstaltungsreihe der „Republikanischen Vespere“ haben wir angemerkt, dass nur wenige Mitglieder diese ausgezeichnete Gelegenheit zu Information und Diskussion über aktuelle Vorgänge und Ereignisse wahrgenommen haben. Natürlich sind nicht alle Themen für jeden von gleichem Interesse. Außerdem gibt es in Berlin eine Fülle von Angeboten für politische Diskussionen. Dennoch glauben wir, dass auch ein ungenügender Informationsfluss an der vergleichsweise geringen Teilnahme beteiligt ist. Wir sind finanziell und vom Arbeitsaufwand her leider nicht in der Lage, über jede Veranstaltung schriftlich zu informieren. Wir wiederholen deshalb die Bitte, uns Ihre Mail-Adresse mitzuteilen, falls noch nicht geschehen.

Um nur zwei der Veranstaltungen aus letzter Zeit zu nennen: Bei der Vesper im Oktober ging es um Informationen über die laufenden Bürgerbegehren in Berlin – im Besonderen im Zusammenhang mit der Privatisierung der Wasserwerke, die sich für Konsumenten wie auch Beschäftigte äußerst nachteilig auswirkt, bzw. um die Beförderung einer Rekommunalisierung dieses Betriebes. Es war, so kann ich für mich sagen, viel über die aktuelle Politik Berlins zu lernen und wie man sich da einbringen kann. Im Monat zuvor war Paragraph 129a StGB (Bildung einer terroristischen Vereinigung, Mitgliedschaft und Unterstützung) und der wahre Verfolgungswahn (mitsamt den damit verbundenen exorbitanten Kosten für das Gemeinwesen) der Bundesanwaltschaft in den bekannt gewordenen Fällen der Gegenstand der Vesper. Kurz danach hat eine auch von der Liga mitunterstützte große Veranstaltung in der Berliner Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz mit über 500 Menschen stattgefunden. Titel: „Ist jetzt alles Terrorismus? Die politische Dimension des § 129a“.

Kilian Stein

Heinrich Böll Stiftung

Jüdische Stimme für gerechten Frieden in Nahost

European Jews for a Just Peace www.juedische-stimme.de



Arbeitskreis Nahost Berlin www.aknahost.org

Auf keiner Landkarte

Dar El-Hanouns Kampf um die Anerkennung

Freitag, 30. November 2007, 19:00 – 22:00 Uhr

Haus der Demokratie und Menschenrechte,
Robert-Havemann-Saal

Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin

(Ab Hackescher Markt oder Alexanderplatz mit der
Tram 2,3, oder 4 Richtung Norden bis zur Station
Am Friedrichshain)

Programm:

Ausschnitte aus dem Film: „Not On Any Map“ (Israel 1994, 29 Minuten), der von der „Association of Forty“ hergestellt wurde. Er zeigt die Lebensverhältnisse in den nicht-erkannten arabischen Dörfern und die politischen Hintergründe der Konflikte mit den israelischen Behörden. Aus heutiger Sicht dokumentiert er zugleich die Geschichte und die Kontinuität des Themas.

Die „Association of Forty“ ist eine Nichtregierungsorganisation, gegründet zur Vertretung der Interessen der Bewohner der nicht-erkannten Dörfer.

Malkit Shoshan ist Architektin. Sie spricht über die politische Instrumentalisierung von Raumplanung gegenüber der arabischen Minderheit in Israel.

Mustafa Abu Hillal ist Vorstandsmitglied der „Association of Forty“. Dort vertritt er das Dorf Dar El Hanoun. Am 8.11.2007 hat der Oberste Gerichtshof Israels entschieden, dass die Zerstörung des Hauses von Mustafa und Hadra Abu Hillal vorübergehend ausgesetzt wird. Dennoch ist das Dorf nach wie vor ernsthaft in seiner Existenz bedroht.

Dr. Yoad Winter, Dozent am Technion (Israel-Institut für Technologie) in Haifa, berichtet über die Unterstützung der Bewohner der nicht-erkannten arabischen Dörfer durch die jüdisch-arabische Friedensorganisation Ta'ayush. Viele palästinensisch-arabische Dörfer in Israel sind auf keiner Landkarte zu finden. Zu einem großen Teil existierten diese Dörfer bereits vor der Gründung des Staates Israel. Den Bewohnern dieser Dörfer wird systematisch jede Baugenehmigung ver-

weigert. Daher sind die bestehenden Gebäude durchweg von der Zerstörung bedroht. Sie erhalten keine staatliche Unterstützung und Dienstleistungen.

Dar El-Hanoun liegt im Gebiet des Wadi Ara. Der israelische Minister für „Strategische Bedrohungen“, Avigdor Lieberman will den israelisch-arabischen Bewohnern dieses Gebietes die Staatsbürgerschaft nehmen und sie genauso behandeln wie die Palästinenser in den besetzten Gebieten. Vertreter des israelischen Innenministeriums fordern ganz offiziell die Zerstörung des Dorfes und die Verdrängung seiner Bewohner von ihrem Land. Eine relativ breite Koalition in der Knesset hat sich vor einiger Zeit für die Anerkennung von Dar El Hanoun ausgesprochen - von der Arbeitspartei über Meretz-Yachad bis hin zu Chadasch und den Abgeordneten der arabischen Parteien. Verschiedene politische und kulturelle Initiativen in Israel tragen die Forderung nach einer Anerkennung der arabisch-palästinensischen Dörfer, die auf keiner Karte zu finden sind. Auch die Heinrich-Böll-Stiftung hat konkrete Projekte in Dar El-Hanoun unterstützt.

Demonstration

Für Zuwanderung ohne Rassismus und ein Bleiberecht für alle!

anlässlich der Innenministerkonferenz in Berlin

Do 6.12.2007

17.00 Uhr Kundgebungsbeginn / Alexanderplatz:

17.45 Uhr Demonstrationsbeginn

18.00 Uhr Kundgebung/Innensenat Berlin

18.30 Uhr Kundgebung/Brandenburger Tor

19.00 Uhr Abschlusskundgebung / Radisson Hotel
Berlin, Karl-Liebknecht-Str. 3 (IMK-Tagungsort)

Danach Filme, Musik, Kunst, Infos zur Flüchtlingspolitik (6.-10.12.07) und lecker Essen & Trinken im >>NewYorck im Bethanien<< Bethanien-Südflügel, Mariannenplatz 2, 10997 Berlin.

Der Bundestag und der Bundesrat haben im Sommer mit dem „neuen Zuwanderungsgesetz“ zahllose Verschärfungen beschlossen: die Erschwerung des Familiennachzugs, die Erschwerung der Einbürgerung für junge MigrantInnen, Sanktionen bei Nichtteilnahme an Integrationskursen, verminderter Leistungsbezug auf vier Jahre für nicht anerkannte Flüchtlinge, verschärfte Ausweisung und vieles mehr.

Außerdem gibt es nach wie vor keine effektive Bleiberecht, keine Regelung für besonders schutz-

bedürftige Flüchtlinge, wie zum Beispiel Kranke oder traumatisierte Flüchtlinge, Alte oder Erwerbsunfähige.

Die sichtbaren Folgen der bundesweiten Flüchtlingspolitik bedeutet 351 Tote (Quelle: ARI, Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen 1993- 2006)! Deutschland ist treibende Kraft der EU -- Abschottungspolitik. Mit weiteren tödlichen Folgen: Nach Schätzungen sind über 10.000 Menschen im vergangenen Jahr bei dem Versuch nach Europa zu gelangen gestorben.

Wir fordern diese IMK und den Innenminister sowie die PolitikerInnen der Bundesrepublik auf:

- *Umgehend einen Abschiebestopp für alle Flüchtlinge zu verhängen!*
- *Zuwanderung ohne Rassismus und ein ganzes Bleiberecht umzusetzen.*
- *Abgeschobenen Menschen die Rückkehr in ihre Heimat - die Bundesrepublik Deutschland - zu ermöglichen.*
- *Menschen ohne Papiere ein Bleiberecht zu geben!*
- *Sowie Zäune und Mauern um Europa abzuschaffen, Fluchtwege zu öffnen und Menschen in Not großzügig aufzunehmen.*
- *Die Kinder- und Menschenrechte der UNO vollständig in der Bundesrepublik zu respektieren und umzusetzen!*

Um unseren Forderungen Nachdruck zu verleihen, rufen wir euch auf, mit uns gemeinsam am Nikolaustag phantasievoll gekleidet und mit Gedichten und Engelsgesängen gegen Ungleichheit und Diskriminierung auf die Straßen zu gehen!

Für Gleichheit und Gerechtigkeit, für ein gleichberechtigtes Zusammenleben aller Menschen!

UnterzeichnerInnen: Aktionsbündnis Hier Geblieben!, Anti-Diskriminierungsbüro (ADB) Berlin e. V., Antirassistische Initiative Berlin, Banda Agita, BBZ Berlin, Bürengruppe Paderborn, Flüchtlingsrat Niedersachsen, Flüchtlingsrat Hamburg e.V. JoG - Jugendliche ohne Grenzen, JoG - Bayern, JoG - Berlin, JoG - Hessen, Bleiberechtsbüro München; Flüchtlingsrat Berlin, Jugendnetz Wetzlar, GRIPS Theater, Initiative gegen das Chipkartensystem, Internationale Liga für Menschenrechte (Berlin), Kurdische Demokratische Gemeinde zu Berlin-Brandenburg e.V., Netzwerk Selbsthilfe e.V., Theater PFÜTZE Nürnberg, Annabelle Ahrens, Ulla Jelpke - MdB für DIE LINKE, Jessica Tiesche, Erich Röper, WeGe ins Leben e.V., WIB Wetzlarer Initiative für Bleiberecht, Initiative gegen Abschiebehaft Berlin, Linksjugend [solid] Brandenburg ...

6.12.2007: Für Zuwanderung ohne Rassismus und ein Bleiberecht für alle! Demonstration des Bündnisses „Hier geblieben!“ aus Anlass der Innenministerkonferenz in Berlin. Beginn: 17.00 Uhr, Alexanderplatz, Abschluss: 20.00 Uhr, Hotel Radisson SAS in Berlin-Mitte. Infos zu weiteren Veranstaltungen im Haus Bethanien unter: www.hier.geblieben.net.

09.12.2007: Verleihung der Carl-von-Ossietzky-Medaille aus Anlass des Tages der Menschenrechte am 10.12. an das „Legal-Team/Anwaltsnotdienst“. Beginn 11.00, Ort: Robert-Jungk-Oberschule, Sächsische Str. 58, 10707 Berlin, U-Bhf. Fehrbelliner Platz; Veranstalter: Internationale Liga für Menschenrechte.

19.01.2008: „achten statt verachten“ – Menschenrechte für Migranten ohne Papiere“; 2. IPPNW-Tagung, Ort: Heilig-Kreuz-Kirche, Zossener Str. 65, 10961 Berlin, Infos/ Anmeldung: IPPNW, Körtestr. 10, 10967 Berlin, Tel.: 030/ 6980 740, Fax: -693 8166, uhe@ipnw.de

* * *

Veranstaltungen mit Rolf Gössner

s. www.ilmr.de sowie www.rolf-goessner.de

Literaturhinweise

Dokumentationen zur Verleihung der Carl-von-Ossietzky-Medaille 2003 an die BI „Freie Heide“ und Dr. Gerit von Leitner, **2004** an Percy MacLean, Esther Bejarano, Peter Gingold und Martin Löwenberg, **2005** an „Die Arche“ und die Lehrerinnen Mechthild Nielsen-Bolm und Inge Wannagat sowie **2006** an RA Bernhard Docke und Florian Pfaff sind über das Liga-Büro zu erhalten - mit den Eröffnungsreden, den Laudationes und Dankesreden (über Liga-Büro, s.u.)

„Wenn sie ins Wasser fallen, dann ertrinken sie“. Über die Situation von Flüchtlingen in der Ägäis und die Praktiken der griechischen Küstenwache (Faltblatt), Hrsg.: PRO ASYL, Oktober 07, PRO ASYL, Postfach 160624, 60069 Frankfurt/ Main, www.proasyl.de

„The truth may bitter, but it must be told“, Über die Situation von Flüchtlingen in der Ägäis und die Praktiken der griechischen Küstenwache (Broschüre,) Hrsg.: PRO ASYL in Kooperation mit Vereinigung der Rechtsanwälte für die Rechte von Flüchtlingen und Migranten, Athen, Oktober 07

Der Schlepper (Nr. 40/41, Herbst 2007) : **„Fluchtwege – Umwege -Auswege“**; Hrsg.: Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, Oldenburger Str. 25, 24143 Kiel, Tel.: 0431/ 240 58 28, Fax: -29, office@frsh.de

„Gesundheitsversorgung und Versorgungsbedarf von Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus“, Flüchtlingsrat, Sonderheft 120, Oktober 2007, Hrsg.: Flüchtlingsrat Niedersachsen, Langer Garten 23 B, 31137 Hildesheim, Tel.: 05121/102686/87, Fax: -31609, redaktion@nds-fluerat.org

Texte zu Flucht und Migration; **Zu den Aktionstagen gegen den G8-Gipfel im Juni 2007**, Dokumentation und Diskussion, Hrsg.: G8 – Büro im Hessischen Flüchtlingsrat, Leipziger Strasse 17, 60487 Frankfurt/Main, Tel.: 069/ 976 987 10, Fax: -11, g8-buero@fr-hessen.de

Steffi Holz, **Alltägliche Ungewissheit. Erfahrungen von Frauen in Abschiebehaft**. Münster (UNRAST -Verlag), Okt. 2007 -EOM

Das Islambild in Deutschland. Zum öffentlichen Umgang mit der Angst vor dem Islam. Hrsg.: Deutsches Institut für Menschenrechte, Zimmerstrasse 26/27, 10969 Berlin, Tel.: 030/ 259 359 0, Fax: -59, info@institut-fuer-menschenrechte.de , Sept. 2007

Frauen, Männer und Kinder ohne Papiere in Deutschland – Ihr Recht auf Gesundheit. Bericht der Bundesarbeitsgruppe Gesundheit/Illegalität, Hrsg.: Deutsches Institut für Menschenrechte, November 2007

>Süddeutsche Zeitung< v. 5.11.07

Menschenrechte in Zeiten des Terrors

Sehnsucht nach Sicherheit

von MARTIN FORBERG

Menschenrechte und Antiterrorkampf – das Thema liefert fast täglich Schlagzeilen. Der „Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung“ protestiert gerade gegen die in dieser Woche geplante Verabschiedung des Gesetzes über die Ausweitung der Telekommunikationsüberwachung. Der Arbeitskreis bereitet eine Verfassungsbeschwerde vor. Diese Beschwerde wird in dem Buch von Rolf Gössner an zentraler Stelle erwähnt. Ein Novum in der deutschen Geschichte nennt sie der Rechtsanwalt, der auch Präsident der Internationalen Liga für Menschenrechte ist. Im Oktober 2007 wurde Gössner zum stellvertretenden Mitglied des Verfassungsgerichtes des Landes Bremen, des Bremischen Staatsgerichtshofes, gewählt. Ihm geht es in seinem Buch nicht nur um die Protokollierung und Analyse der Schritte hin zu einem „präventiv-autoritären Sicherheitsstaat“, sondern auch darum, bürgerschaftliches Engagement zur Verteidigung des Rechtsstaates vorzustellen. Der ehemalige Bundesinnenminister Otto Schily und

sein Nachfolger Wolfgang Schäuble sind die Hauptfiguren in Gössners Studie. Aber es geht dem Autor nicht um eine vordergründige Personalisierung. Seine materialreiche Analyse macht vielmehr deutlich, dass die Neuausrichtung der inneren Sicherheit auch in Deutschland mit „sicheren Grundrechtsverlusten“ einhergeht.

Gössner ist davon überzeugt, dass die Politik mit ihren fragwürdigen Methoden – ausufernde Telefonüberwachung, Rasterfahndung, Computerausspähung, und generell der „Militarisierung der inneren Sicherheit“ – keinen Terroranschlag verhindert habe. Der „entfesselte Rechtsstaat“ auf dem Weg zu seiner Abschaffung lasse dagegen eine „Kultur des Misstrauens“ entstehen, unter denen vor allem diejenigen zu leiden hätten, die sich kaum wehren könnten, von denen aber keine Gefahr ausgehe. Verlierer des staatlichen Antiterrorkampfes seien vor allem Einwanderer und ihre Kinder – und unter ihnen besonders die Muslime. Massiv an Einfluss gewonnen hätten dagegen die Geheimdienste: Die Trennung von polizeilicher und nachrichtendienstlicher Tätigkeit als verfassungsmäßiges Gebot nach den Erfahrungen der Nazizeit verliere immer mehr an Bedeutung. Hier wachse zusammen, was nicht zusammengehört.

Dabei teilt Gössner nach allen Seiten aus: Er erwähnt nicht nur den Anteil der Diskussionsbeiträge des Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Heinz Fromm, an der Aufweichung des Folterverbotes in der Bundesrepublik, sondern bringt auch Oskar Lafontaines populistische Interventionen zu diesem Thema in Erinnerung. Gössner nimmt auch die deutsche Beteiligung an Kriegen wie in Afghanistan unter die Lupe. Es ist fast selbstverständlich, dass er in diesem Zusammenhang die Aushöhlung des Völkerrechts anprangert. Der Autor setzt auch hier auf die Förderung von Zivilcourage, etwa am Beispiel des Majors Florian Pfaff, der sich geweigert hatte, einen Befehl auszuführen, der seiner Ansicht auf eine Unterstützung des Irakkrieges hinauslief. Das Bundesverwaltungsgericht rehabilitierte den entlassenen Major.

Gössner kritisiert nicht nur staatliches Handeln, sondern beklagt auch die Sehnsucht nach trügerischer Sicherheit in großen Teilen der Bevölkerung. Aber der Autor kommt nicht im Gestus eines allseits frustrierten Fundamentaloppositionellen daher. So entwickelt er beispielsweise differenzierte, juristisch und politisch durchdachte Initiativen zum Umgang mit dem Rechtsradikalismus. Gehört das überhaupt noch zum Thema? Ja, durchaus, zumindest wenn es um einen ganzheitlichen demokratischen Ansatz

geht, der sich nicht nur damit begnügt, vor dem Überwachungsstaat zu warnen, sondern den vielfältigen Gefährdungen von Bürgerrechten in ihrer ganzen Breite entgegentreten will. Aufklärerisch ist hier bereits, dass Gössner den Begriff „rechter Terror“ verwendet – und so deutlich werden lässt, dass es auch im Windschatten des 11.9. verschiedene Spielarten terroristischer Gewalt gibt. Er warnt vor einfachen, nicht-rechtsstaatlichen Konzepten in der Auseinandersetzung mit der NPD. Den Königsweg sieht Gössner auch hier im demokratischen Engagement von Bürgerinnen und Bürgern. Umfassend plädiert er für einen „sozialen, friedens- und umweltpolitischen Sicherheitsbegriff“.

Wenn der Rechtsstaat unter die Räder kommt, ist es auch um die Gerechtigkeit schlecht bestellt. Diesen Schluss legt das Buch, in Abwandlung eines berühmten Zitats aus der Bürgerrechtsbewegung der DDR, nahe. Mancher Schlapphut mag sich von Gössners Ansatz überfordert fühlen: Seit Jahren wird der Jurist, der auch als Politikberater tätig ist, selbst vom Verfassungsschutz beobachtet. Dagegen klagt er nun. Dieser Rechtsstreit dürfte spannend werden.

MARTIN

FORBERG

ROLF GÖSSNER: Menschenrechte in Zeiten des Terrors. Kollateralschäden an der „Heimatfront“. Konkret Literatur Verlag, Hamburg 2007. 288 S., 17 Euro.

Interviews / Veröffentlichungen

von Rolf Gössner (Auswahl seit 06 – 11/07)

- Altlasten des Kalten Krieges – das KPD-Verbot als Anachronismus, in: Die Linke im Bundestag, Ein Staat sieht rot. Anhörung „50 Jahre KPD-Verbot“ am 1.06.2006 im Deutschen Bundestag, Berlin, S. 39 ff.
- Demontage rechtsstaatlicher Prinzipien, in: WOCHENSCHAU – Demokratie in Deutschland für Sek 1, Mai-August 2007, S. 118.
- Entfesselung des Rechtsstaats. Neue Sicherheitsarchitektur für den alltäglichen Ausnahmezustand, in: ANALYSE & KRITIK ak v. 17.08.2007, S. 14 f.
- Irgendwann fällt jemand um. Feuertod im Gewahrsam. Im Dessauer Strafprozess gegen zwei Polizeibeamte verwickeln sich die Polizeizeugen in eklatante Widersprüche, in: FREITAG v. 31.8.07, S. 8

- Eklatante Widersprüche. Polizeizeugen provozieren richterliche Standpauke in Dessau, in: NEUE RHEINISCHE ZEITUNG v. 5.09.2007
- Schäubles Stunde. Warum der Innenminister sich zu unrecht bestätigt fühlt, in: TAGESZEICHEN auf WDR 3 v. 7.09.2007, 19:45 – 20:00 Uhr; NEUE RHEINISCHE ZEITUNG v. 19.09.2007
- Polizeizeugen sagen aus, in: OSSIETZKY 18/2007 v. 8.09.2007, S. 728 ff.
- Von wegen Sicherheitslücken... Aus einem Hörfunkbeitrag von Rolf Gössner für den WDR 3, in: JUNGE WELT v. 10.9.2007, S. 8.
- Bürgerrechte in Zeiten des Terrors, in: FORUM, Luxembourg, Sept. 2007, S. 6 f.
- Die Stunde der Scharfmacher, in: FRANKFURTER RUNDSCHAU v. 14.09.2007, S. 13
- Contra: NPD-Verbotsantrag. Verdrängungspolitik statt Problemlösung, in: SWP – Zeitschrift für Sozialistische Wirtschaft und Politik 6/2007.
- EU: Sicherheit und Antiterrorpolitik ohne Grenzen. Zur Entwicklung eines gesamteuropäischen Überwachungs- und Sicherheitssystems, in: FORUM für Politik, Gesellschaft und Kultur – Luxembourg, Oktober 2007, S. 6 ff.; NEUE RHEINISCHE ZEITUNG v. 21.10.2007 (Teil 1) und 07.11.2007 (Teil 2).
- Außer Konkurrenz, in: Die schlimmsten Datenkraken der Nation, in: FRANKFURTER RUNDSCHAU v. 13.10.2007, S. 14.
- Das Antiterrorssystem, in: OSSIETZKY 21/2007
- „Besonders frag- und preiswürdig“. BigBrotherAward für „Generalbundesanwalt“ Monika Harms, in: NEUE RHEINISCHE ZEITUNG v. 17.10.2007
- „Die Gesellschaft – das sind wir!“ Diskussion über die RAF, staatlichen Sicherheitswahn, Verzweifelte und soziale Ungerechtigkeit, in: NEUES DEUTSCHLAND v. 23.06.2007
- Menschenrechte in Zeiten des Terrors – Buchvorstellung, Interview mit dem Autor R.G., RADIO LORA München, 9.08.2007, RADIO DREYECKLAND, Freiburg, 14.08.2007
- Kritik an „organisierter Verantwortungslosigkeit“ im Fall Jalloh, Interview mit Rolf Gössner, RADIO CORAX, Halle 21.08.2007; RADIO DREYECKLAND 23.08.2007; RADIO LORA München 24.08.2007; COLORADIO, Dresden 26.08.2007
- Menschenrechte in Zeiten des Terrors. Ein Gespräch mit Rolf Gössner, Präsident der Internationalen Liga für Menschenrechte, in: RESONANZEN. Die Welt aus dem Blickwinkel der Kultur, WDR 3 v. 29.08.2007, 19:05 – 19:45 Uhr.
- Drei Fragen an Dr. Rolf Gössner: Ein Riesenskandal, in: SONNTAGSTIPP 2.09.2007, S. 2

Sicherheitspolitik: „Grundwerte werden in Frage gestellt“, WOXX – Luxembourg, 21.9.2007, S. 3

„Herr Schäuble ist reif für die Antiterrordatei“. Demonstration gegen Sicherheitswahn am Samstag in Berlin. Ein Gespräch mit Rolf Gössner, in: JUNGE WELT v. 21.09.2007, S. 2.; ISLAMISCHE ZEITUNG v. 21.09.2007

Menschenrechte in Zeiten des Terrors, Interview mit Rolf Gössner zu seinem neuen Buch, in: RADIO BLAU, Leipzig (Prod. 27.09.2007)

Ist jetzt alles Terrorismus? Dr. Rolf Gössner im Gespräch, RADIOKAMPAGNE.de, Berlin 30.09.07

Carl von Ossietzky hat 118. Geburtstag, Interview mit Rolf Gössner, RADIO CORAX, Halle 3.10.07

„Wenige geloben Besserung“. Bremer sitzt in der Jury der BigBrotherAwards, in: SONNTAGS-TIPP v. 14.10.2007, S. 3.

Anti-Terror-Kurs ist gefährlich. Interview: Menschenrechtler Gössner sieht Bürgerrechte in Gefahr, in: HEILBRONNER STIMME v. 20.10.2007, S. 2.

Fingerabdrücke im biometrischen Pass, Studiogespräch mit Rolf Gössner, in: RADIO BREMEN-Buten un binnen, 1.11.2007, 18 Uhr.

Menschenrechte in Zeiten des Terrors: Der Versuch einer Terrorismusdefinition wird weit gefasst. Rolf Gössner im Gespräch mit Roj-TV, in: KURDISTAN-REPORT Nov./Dez. 2007, S. 43 ff.

„Bürgerrechte werden ausgehöhlt“. Interview: Der Menschenrechtler Rolf Gössner kritisiert die ausufernde Daten-Sammelwut des Staates. Der Anti-Terror-Kampf wird seiner Ansicht nach selbst zur Bedrohung: „Grundrechtsprengende Denkschläge“, in: WESTFÄLISCHER ANZEIGER 9.11.07

Personalien/Notizen/Hinweise

Florian Pfaff, Bundeswehrmajor (München), Träger der Carl-von-Ossietzky-Medaille 2006

ist in diesem Jahr für seine Gehorsamsverweigerung in der Bundeswehr auch mit dem AMOS-Preis für Zivilcourage ausgezeichnet worden. Die Verleihung erfolgt durch die Offene Kirche (Ev. Vereinigung in Württemberg). Der diplomatische Korrespondent der taz, Andreas Zumach, hielt die Laudatio.

Bernhard Docke, Rechtsanwältin (Bremen), Trägerin der Carl-von-Ossietzky-Medaille 2006

ist 2007 für sein Engagement um die Freilassung des Guantánamo-Gefangenen Murat Kurnaz noch zweifach ausgezeichnet worden:



Murat Kurnaz und RA Bernhard Docke vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss

Zum einen mit dem Holtfort-Preis der Werner-Holtfort-Stiftung, die diesen mit 5.000 Euro dotierten Preis alle zwei Jahre für außergewöhnliche, insbesondere anwaltliche Leistungen auf dem Gebiet der Menschenrechte und dem Schutz des Einzelnen vor staatlicher Willkür. Aus der Begründung: „Rechtsanwalt Docke erhält den Preis für seinen engagierten anwaltlichen Einsatz zur Freilassung des von der US-Regierung jahrelang im Lager Guantanamo rechtswidrig festgehaltenen und misshandelten Murat Kurnaz... Rechtsanwalt Docke hat sich für seinen Mandanten Murat Kurnaz mit unermüdlichem Einsatz gegenüber der US-Administration unter Präsident George W. Bush und Minister Rumsfeld behaupten müssen, welche mit Lügen und unendlich scheinenden Schikanen die anwaltliche Arbeit behindert hat. Gleichzeitig musste sich Rechtsanwalt Docke mit den rechtswidrigen und ebenfalls schikanösen Praktiken der rot-grünen Bundesregierung unter Gerhard Schröder und Joschka Fischer auseinandersetzen, welche aktiv verhindert hat, dass Murat Kurnaz früher als dann tatsächlich geschehen freigelassen wird und an seinen Wohnort Bremen zurückkehren konnte. Rechtsanwalt Docke hat damit die schwierigsten Gegner, die man sich aus anwaltlicher Sicht vorzustellen vermag, überwinden und seinem Mandanten die Freiheit verschaffen können. Dass dies praktisch ohne Honorar geschehen ist, gereicht dank der Ausdauer und Bescheidenheit des Preisträgers dem ganzen Anwaltsstand zur Ehre (Infos über: holtfortstiftung@debitel.net)

Außerdem hat Bernhard Docke kürzlich, im November 2007, den Udo-Lindenberg-Preis verlie-

hen bekommen. Docke bekomme den Preis als "Anerkennung für den Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit", hieß es in der Begründung.

Rolf Gössner zum Stellvertretenden Richter am Bremischen Staatsgerichtshof gewählt

In ihrer 7. Sitzung am 17.10.2007 hat die Bremer Bürgerschaft (Landesparlament) Rechtsanwalt Dr. Rolf Gössner, seit 2003 Präsident der Internationalen Liga für Menschenrechte (Berlin), zum stellv. Mitglied des Staatsgerichtshofes der Freien Hansestadt Bremen gewählt.

Der Staatsgerichtshof ist das Verfassungsgericht des Landes Bremen und zuständig für die verfassungsgerichtliche Kontrolle legislativen und exekutiven Handelns (Normenkontrolle, Organstreitigkeiten, Verfassungsinterpretations- und Wahlprüfungsverfahren; Verfahren über die Zulassung von Volksbegehren). Der Staatsgerichtshof ist ein gegenüber den anderen Verfassungsorganen (Bürgerschaft und Senat) selbständiges Verfassungsorgan und unabhängiger Gerichtshof (www2.bremen.de/staatsgerichtshof/)

Bereits zu Beginn der neuen Legislaturperiode war Rolf Gössner als parteiloser Sachverständiger von der Bremer Bürgerschaft und der Stadtbürgerschaft auf Vorschlag der Fraktion "Die Linke" in die staatliche und städtische Deputation für Inneres gewählt worden, deren stellvertretender Sprecher er inzwischen ist.

Gedenktafel für Hellmut von Gerlach

Der Verein *Aktives Museum* plant die Abringung einer Gedenktafel für das frühere Mitglied der Liga Hellmut von Gerlach an seinem langjährigen Wohnort in der Genthiner Straße. Die Gedenktafelkommission der Bezirksverordnetenversammlung Berlin Mitte hat folgendem Text zugestimmt:

„Gerlach stammte aus konservativem schlesischen Landadel. Schon früh kritisierte er die schlechten Lebensbedingungen der Arbeiter auf den preußischen Gütern. Mit 26 Jahren schied der Jurist aus der preußischen Verwaltung aus und begann, sich politisch zu betätigen. Seit 1901 leitete er jahrzehntelang die linksdemokratische Wochenzeitung 'Welt am Montag'. Von 1903 bis 1906 gehörte er als einziger Nationalsozialer dem Reichstag an. Ende 1918 setzte er sich als Unterstaatssekretär im preußischen Innenministerium

für die deutsch-polnische Aussöhnung ein. Für die deutsch-französische Freundschaft engagierte er sich in der 1922 gegründeten Deutschen Liga für Menschenrechte. 1920 überlebte er knapp ein Attentat von Rechtsradikalen. 1932 leitete er in Vertretung des inhaftierten Carl von Ossietzky die 'Weltbühne', 1933 emigrierte Gerlach nach Paris. Noch im gleichen Jahr wurde er vom Deutschen Reich ausgebürgert.“

Dokumentation über Liga-Aktivitäten bis 1986

Herr von Feldmann hat uns eine detaillierte und informative Dokumentation über die (regen) Aktivitäten der Liga über einen langen Zeitraum hinweg bis 1986 zugesandt. Falls Mitglieder ein Interesse an der Dokumentation haben, können sie diese im Liga-Büro einsehen oder auch eine Kopie von ihr anfertigen.

Unsere Liga-Website:

www.ilmr.de

Impressum

Liga-Report - Informationsbrief
der Internationalen Liga für Menschenrechte,
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin,
Tel. 030 – 396 21 22; Fax 030 – 396 21 47;
Mail: vorstand@ilmr.org; Internet: www.ilmr.de

Redaktion 2/2007: Dr. Rolf Gössner, Kilian Stein. **Mitarbeit:** Arni Mehnert, Mila Mossafer, Eberhard Schultz. **ViSdP:** Kilian Stein.

Spenden bitte an: Bank für Sozialwirtschaft,
Konto 33 17 100; BLZ 100 205 00

„Man muss das Unrecht auch mit schwachen Mitteln bekämpfen“

(Bertold Brecht, Aufsätze über den Faschismus)

Diese Verpflichtung gilt - mit leider wieder zunehmender Dringlichkeit - nach wie vor. Die Liga versucht, ihr nachzukommen und ist auf Ihre Hilfe angewiesen. Wir bitten deshalb um Spenden auf

Bank für Sozialwirtschaft
Kto 33 17 100; BLZ 100 205 00